

Kurt Mühlberger

Das »Antlitz« der Wiener Philosophischen Fakultät
in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Struktur und
personelle Erneuerung.

Vom eigentlichen Zweck der Studien¹

Durch immer neue und immer schönere Gedankenformen
schreitet der philosophische Geist zu höherer Vortrefflichkeit fort,
wenn der Brotgelehrte, in ewigem Geistesstillstand,
das unfruchtbare Einerlei seiner Schulbegriffe hütet.

*Antrittsvorlesung in Jena 1789
Friedrich von Schiller*

Abstract

Eduard Suess worked from 1857 until 1901 at the Philosophical Faculty of the University of Vienna. In marked contrast to the precedent era of 18th and the early 19th century there took place a decisively change of the organisation and the central aims of the faculty. Up to now it only appeared as a basic school that made the students ready for the so called »higher faculties« of theology, law and medicine. After the great European revolution of 1848 the idea of academic freedom also in Austria led with a delay of nearly half a century to great reformations and innovations. The new tasks of the Viennese Philosophical Faculty were to educate teachers for the new organized secondary schools and to train up scientific researchers for humanities and natural sciences. Suess was one of the most distinguished scholars of this effective period, which formed a »new face« of the faculty.

Die Philosophische Fakultät der Universität Wien, ihre Organisation und ihre Wirksamkeit in Lehre und Forschung, hat den Protagonisten unserer Tagung, Eduard Suess, der von 1857 bis 1901 an dieser Fakultät wirkte, mehrfach beschäftigt, dies lange bevor sein berühmtes geologisches Standardwerk, »Das Antlitz der Erde«, in erster Auflage erschienen ist. Spricht man im Zusammenhang mit der Philosophischen Fakultät bildhaft von ihrem »Antlitz«, mag das möglicherweise gar an Oscar Wildes »Bildnis des Dorian Gray« erinnern, denn, ihre Vorläuferin,

1 Einleitung zur Schillers Antrittsvorlesung vom 26. Mai 1789 in Jena zum Thema: »Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte«. In: Friedrich von SCHILLER, Sämtliche Werke in fünf Bänden. Band IV, Historische Schriften (Wien – München 1968) S. 703–720, bes. S. 706f.

die mittelalterliche Artistenfakultät, wurde in Wien gleichsam über Jahrhunderte in äußerlich jugendlicher Unversehrtheit erhalten, wenngleich die Schleier des alternden Bildnisses zuweilen gelüftet wurden und man die weit fortgeschrittene Vergreisung desselben erkannt hatte. Ihr eigentlicher »Tod« ist erst nach 1848 eingetreten.

Voraussetzungen

Die »Sieben freien Künste« galten im Mittelalter als die Grundlage jeder gelehrten Bildung. Mit dem Aufkommen der abendländischen Universitäten im Hoch- und Spätmittelalter gaben die »Septem Artes liberales« als grundlegende Lehrfächer der Artistenfakultät ihren Namen, der Vorläuferin unserer Philosophischen. Im Rahmen des Triviums, des Dreiwegs, wurden die Fächer Grammatik, Rhetorik und Dialektik und im Rahmen des Quadriviums, des Vierwegs, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, nämlich Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik gelehrt. In der Praxis wurde dieser Kanon bald vermehrt bzw. spezialisiert. Es traten Geschichte, Poetik, Physik, Ethik und Metaphysik hinzu. Schon im Wiener Stiftbrief Herzog Rudolfs IV. vom 12. März 1365 heißt es, dass auch »artes et scientie naturales, morales et liberales« Lehrgegenstände der Artisten sein sollen. Bis in das 18. Jahrhundert diente die Artistenfakultät als Grundschule und erster Anlaufpunkt für alle Studierenden. Daher gehörte ihr die Masse der Scholaren an. Die Artisten stellten etwa 85–90% aller Immatrikulierten. Die »*facultas artistica / philosophica*« stand zwar bei den Frequenzen an oberster Stelle. In der hierarchischen Rangordnung der Fakultäten lag sie hingegen an der untersten Stufe. Sie galt als »Gehilfin« der drei »oberen« Fakultäten: der Theologen, Juristen und Mediziner. Daran änderten auch die Erweiterungen des Fächerkanons bzw. der Lehrinhalte unter dem Einfluss der Humanisten wenig. Die *Humaniora* und naturwissenschaftliche Disziplinen wurden während der konfessionellen Epoche unter der Ägide des Jesuitenordens weiterhin gelehrt, jedoch stets auf der Höhe eines philosophischen Propädeutikums, das auf die Vermittlung enzyklopädischen Wissens ausgerichtet war.²

Die Jesuiten griffen den Namen »*facultas philosophica*« auf, den schon die Humanisten des frühen 16. Jahrhunderts – die sich gern »*philosophi*« nannten – mitunter verwendeten. Sie bezeichneten den durch die »*Ratio studiorum*« (1599)

2 Zum Thema im internationalen Kontext ausführlich: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 1, Basel 1999). – Zu den österreichischen Einrichtungen siehe Helmut ENGELBRECHT, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Band 1–3 (Wien 1982, 1983, 1984) und den Überblick von Richard MEISTER, *Das Werden der philosophischen Fakultät Wien*. In: *Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1936*, 86. Jg. (Wien 1936), S. 357–376.

geregelten Grundstudiengang als »cursus philosophicus«, der im Sinne des Ordens primär »ad theologiam speculativam« ausgerichtet war, was von Regierungsstellen seit 1750 heftig kritisiert wurde.³ Bei der Promotion zum Magister blieb man hinsichtlich der Benennung des akademischen Grades bis ins 18. Jahrhundert vorwiegend bei der Kompromissformel »Artium liberalium et philosophiae magister (doctor)«. Der philosophische Magistergrad wurde schließlich im Jahre 1786 aufgehoben, bald danach folgte auch das Bakkalaureat (1788), das eine »bloße unnütze Formalität« geworden war. Den nunmehr allein verbleibenden philosophischen Grad, das Doktorat der Philosophie, hielt man ebenfalls für wenig sinnvoll. Man wollte diese Möglichkeit aber immerhin für jene eröffnen, die es »zu irgendeiner Absicht für notwendig oder nützlich« fänden, »den Gradus der Philosophie zu erhalten«. In diesem Fall musste der Kandidat im Anschluss an das seit 1752 auf zwei Jahre herabgesetzte philosophische Obligatstudium⁴ ein drittes Jahr absolvieren und im Wesentlichen drei Rigorosen (theoretische und praktische Philosophie, Mathematik und Physik, allgemeine Geschichte) ablegen. Der rein propädeutische Zweck der Philosophischen Fakultät war nach den thesesianischen und josephinischen Reformen für weitere Jahrzehnte prolongiert worden, die philosophischen Fächer blieben weitgehend marginalisiert. Die Einführung eines wissenschaftlichen Doktorates der Philosophie rückte in weite Ferne.⁵

-
- 3 Rudolf KINK, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien I–II* (Wien 1854), I/1, S. 458 m. Anm. 594. – Zum Überblick über die Entwicklung des Bildungswesens in Österreich seit der Aufklärung siehe: Peter STACHEL, *Das österreichische Bildungssystem zwischen 1749 und 1918*. In: *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, hrsg. von Karl Acham. Band 1: *Historischer Kontext, wissenschaftshistorische Befunde und methodologische Voraussetzungen* (Wien 1999), S. 115–146.
 - 4 Siehe dazu Richard MEISTER, *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens*. Teil 1: *Abhandlung*, Teil 2: *Dokumente* (= *Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* 239/1, Graz – Wien – Köln 1963), Teil 1, S. 21; – ENGELBRECHT 3 (Anm. 2), S. 190; – KINK (Anm. 3) I/1, S. 458f. m. Anm. 594–595, EBD. II, 535 Nr. 133 zur Reform des philosophischen und theologischen Studiums vom 21. und 25. Juni 1752; vgl. auch: Godehard SCHWARZ, *Die philosophische Fakultät der Universität Wien von 1740–1800 unter besonderer Berücksichtigung der Humaniora* (Phil. Diss., Wien 1966) S. 20–27. – Für viele Studenten blieb es ab 1752 trotzdem beim philosophischen Triennium, sofern sie ein juridisches und theologisches Studium anschließen wollten. Dafür war nämlich ein weiteres Jahr mit Vorlesungen über Geschichte und Eloquenz Voraussetzung.
 - 5 Zum philosophischen Studiengang siehe: Richard MEISTER, *Geschichte des Doktorates der Philosophie an der Universität Wien* (= *Österreichische Akademie der Wissenschaften, Sitzungsberichte der ph.-Kl.* 232/2, *Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 3, Wien 1958) S. 22–23, S. 32–35, S. 38–39, S. 101–102; – A[lfred] von WRETSCHKO, *Die akademische Grade, namentlich an den österreichischen Universitäten* (Innbruck 1910) S. 51f.; – KINK (Anm. 3) I/1, S. 567f. m. Anm. 756, ebd. II, 600 Nr. 205; ENGELBRECHT 3 (Anm. 3), S. 189–222, 277–279.

Insgesamt stand der universitäre Unterricht im 18. Jahrhundert in Österreich unter massiver obrigkeitlicher Kontrolle. Im Zuge der Universitätsreformen unter Maria Theresia war im Jahre 1752 die staatliche Aufsicht in Form der Studiendirektoren (»directores et examinatores«) unmittelbar an den Fakultäten verankert worden. Die Direktoren (in Wien und Prag »Vizedirektoren«) legten fest, welche Autoren von den Professoren gelesen werden sollten. Auch sonstige Lehrsätze, Skripten oder gar »eigene Hefte«, die den Lehrveranstaltungen zugrunde gelegt werden sollten, mussten zur Approbation vorgelegt werden. Bei den Fakultätssitzungen, Disputationen und Examen führten sie als staatliche Kontrollorgane den Vorsitz.⁶

Die Reformer der thesesianischen und der josephischen Epoche hatten sich mit dem Erbe der Gegenreformation auseinandersetzen müssen. Ihnen gelang es nicht, an die zeitgenössischen Erfolge deutscher Universitäten, wie Halle (1694) und Göttingen (1734) unmittelbar anzuknüpfen. Dort waren die Weichen in eine neue Epoche auf Basis der akademischen Freiheiten und konfessioneller Toleranz gestellt worden. In Halle war man im ausgehenden 17. Jahrhundert zur Erkenntnis gelangt, dass sich der forschende Geist nur in Freiheit entfalten könne. Man war davon überzeugt, dass »[...] der kriechende despotisch behandelte Gelehrte [...] in Ewigkeit nichts Großes liefern« werde und verkündete mit Stolz: »Unsern Professoren ist erlaubt [...] bloß nach ihrer Überzeugung vorzutragen, ohne darauf zu sehen, ob ihre Lehrsätze mit dem Interesse derjenigen Klasse von Reichsständen, zu welcher unser Regent gehöret [...] übereinstimmt oder nicht.« Diese Überzeugungen wurden in Göttingen, Jena und Berlin fortgepflanzt.⁷

In Österreich setzte man an die Stelle der kirchlichen bzw. jesuitischen Dominanz die staatliche Aufsicht im Zeichen der Spätaufklärung und des Josephinismus. Die Universitäten wurden nicht mehr als Korporationen, sondern als »Veranstaltungen des Staates« betrachtet, der eine strenge Regie führte. Er wählte die Darsteller aus und gab ihnen die Textbücher in die Hand. Das »freie Wort« vom

6 KJNK (Anm. 3) I/1, S. 462f. m. Anm. 599, 600 und EBD. II, S. 536 Nr. 124 (»Instruktionen für die Direktoren der Theologischen und der Philosophischen Fakultät« vom 11. August 1752) und EBD. II, S. 574 Nr. 170 (»Verfassung der philosophischen Fakultät« vom 3. Oktober 1774). In Wien und Prag ab 1802 Vizedirektoren. KJNK (Anm. 3) I/1, S. 597–602. Das Institut der Studiendirektoren war 1792 aufgelöst, 1802 aber wieder reaktiviert worden. S. EBD. I/1, S. 455, Anm. 590. Zu diesem Amt vgl. weiters EBD. I/1, S. 462, Anm. 599; S. 467–469, Anm. 606–608; S. 481–483; S. 508 Anm. 671; S. 514, 517, 593 (Abschaffung 1792), S. 597–600 (Wiedereinführung 1802); EBD. II, S. 536–540 Nr. 134; S. 571 Nr. 163, S. 578 Nr. 171.

7 Walter HÖFLECHNER, Österreich: eine verspätete Wissenschaftsnation? In: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 1: Historische Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, hrsg. von Karl Acham (Wien 1999), S. 94, (Anm. 2). – Vgl. Notker HAMMERSTEIN, Zur Geschichte und Bedeutung der Universitäten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In: Historische Zeitschrift 241 (1985), S. 287–328, 321.

Katheder war verpönt, das korporative Element fast gänzlich unterbunden. Das universitäre Vermögen wurde »inkameriert« (1783).⁸ Die staatliche Aufsicht war an den Fakultäten in Person der Studiendirektoren präsent.⁹ Die Professoren wurden von administrativen Geschäften, gleichzeitig aber auch von inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten »befreit«. Es war ihnen untersagt, akademische Funktionen zu bekleiden. Von den universitären Entscheidungsprozessen waren sie ausgeschlossen. Als mediatisierten Beamten oblag es ihnen, staatlich approbierte Lehrbücher oder Kollegienhefte (»Vorlesebücher«) vorzutragen.¹⁰ Eher bescheidene Ergebnisse »literarischer Arbeit« bildeten also die Grundlage der Lehr- und Prüfungstätigkeit.

Es war durch Jahrhunderte keine primäre Aufgabe der Universität gewesen, wissenschaftliche Erkenntnisarbeit zu leisten, oder gar Schüler an dieser unmittelbar zu beteiligen. Neue wissenschaftliche Ergebnisse fanden zumeist viel später Eingang in den universitären Unterricht. An der Universität stand Tradition vor Innovation. Die Kluft zwischen den sehr eng begrenzten Lehrinhalten – die auf politischen Druck nach ihrer »Nützlichkeit« festgelegt wurden – und den sich rasch erweiternden Forschungsinhalten wurde besonders in den Naturwissenschaften seit dem 17. Jahrhundert enorm geweitet.¹¹ Die strikte Konfessionalisierung des Bildungswesens hatte zudem lange eine starke Einengung der Lehre, ja zum Teil sogar eine Behinderung fortschrittlicher Strömungen zur Folge.

Die jahrzehntelange Einübung in willfährige Untertänigkeit, Unselbständigkeit und weitgehende Passivität hatte für das nachfolgende halbe Jahrhundert fatale Folgen für die österreichische Bildungslandschaft im tertiären Bereich. Es wurde eine Generation von gehorsamen »Vorlesern« und gelehrten Enzyklopädisten an der Universität herangezogen. Strenge wissenschaftliche Forschung, »literarische Produktion« und persönliche Initiative in Sachen Wissenschaft und Forschung waren nicht gefordert und daher für viele weitgehend fremd. Diese Entwicklung führte in den Vormärz, in die Zeit der sogenannten »windstillen Jahre«, der verordneten, tatsächlich nur von wenigen geschätzten »beata tranquillitas«, in der die

8 Hans LENTZE, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (= ÖAW, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 239/2, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Heft 7, hrsg. von Richard Meister. Beiträge zur Geschichte der Universität Wien 5, Wien 1962), S. 20. Vgl. dazu Günther WINKLER, Die Rechtspersönlichkeit der Universitäten: rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtstheoretische Untersuchungen zur wissenschaftlichen Selbstverwaltung (= Forschungen aus Staat und Recht 80, Wien 1988), S. 15–25, der den Charakter der Universität insbesondere nach 1849 als »Körperschaft und Anstalt« beschreibt.

9 Zu den Studiendirektoren s. oben Anm. 6.

10 Vgl. STACHEL, Bildungssystem (Anm. 4), S. 128f.; – KINK (Anm. 3) I/1, S. 459–461, 482, 550, 572, 583, 596, 622.

11 Walter HÖFLECHNER, Bemerkungen zur Differenzierung des Fächerkanons und zur Stellung der philosophischen Fakultäten im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Artisten und Philosophen (Anm. 2), S. 297–317, bes. S. 306.

universitäre Lehre den Anschluss an die fortschreitende Entwicklung des geistigen Europa endgültig verpasste.¹² Daraus ist aber keineswegs zu schließen, dass nun etwa eine Verkümmern der österreichischen Intelligenz einsetzte, wenngleich das von Zeitgenossen mitunter so gesehen wurde. Deutsche Kritiker beschrieben das Universitätsleben in Prag oder Wien zumindest als kläglich und rückständig. Thuns Berater Karl Ernst Jarcke (1801–1852) gab ein geradezu vernichtendes, wohl sehr überzeichnendes Urteil über die Universitätsgelehrten des Vormärz in Österreich ab: »Der Geist der Wissenschaft hatte von den hohen Schulen des Landes Abschied genommen, und seit Menschengedenken hatte [...] kein österreichischer Professor einen deutschen, geschweige denn einen europäischen Namen gehabt. Der Ruf der meisten Universitäts-Gelehrten war nicht über die Bannmeile ihres Aufenthaltsortes hinausgedrungen.«¹³ In Wahrheit hatten fortgesetzte Bevormundung und Ausgrenzung »jene starren Gesichter« geformt – wie es Alphons Lhotsky treffend formulierte – »hinter deren Stirnen es gewaltig wetterleuchtete, ehe das Gewitter selbst hereinbrach...«.¹⁴ Die zensurierten Lehrbücher und Skripten waren »versteinert«, hoffnungslos überaltert. Ausländische Literatur war verboten, im Inland fanden sich wenige, die Abhilfe schaffen wollten oder konnten. In einigen Fällen lockte man sogar mit dem Angebot von Lehrkanzeln, wenn Bewerber zumindest imstande waren, ein brauchbares Lehrbuch für ihr Fach hervorzubringen.¹⁵

Da auch die Realisierung einer Akademie der Wissenschaften bis 1847 auf sich warten ließ, – die einen Nährboden wissenschaftlichen Erkenntnisdranges hätte

12 Alphons LHOTSKY, *Das Ende des Josephinismus. Epilegomena zu Hans Lentzes Werk über die Reformen des Ministers Grafen Thun*. In: *Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte* (= ders., Aufsätze und Vorträge III, Wien 1972), S. 258–290, bes. S. 261f.

13 Zit. nach Walter HÖFLECHNER, *Zum System Wissenschaft und seinen institutionellen Komponenten in Österreich bis zum Zweiten Weltkrieg*. In: *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*, Band 6.1: *Philosophie und Religion: Erleben, Wissen, Erkennen* (Wien 2004), S. 481–554, bes. S. 485. Vgl. dazu auch Werner OGRIS, *Die Universitätsreform des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein* (= *Wiener Universitätsreden*, hrsg. vom Archiv der Universität Wien, Neue Folge 8, Wien 1999), S. 12–16 und im Anhang, S. 29–37: »Memorandum Jarckes über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich vom 5. August 1849«.

14 LHOTSKY, *Das Ende des Josephinismus* (Anm. 12), S. 266.

15 Zur Frage der Lehrbücher vgl. ENGELBRECHT 3 (Anm. 2), S. 283f.; Erika RÜDEGGER, *Die philosophischen Studien an der Wiener Universität 1800 bis 1848* (ungedr. Diss., Wien, 1965), S. 44 – Der Mangel an qualitätvollen Lehrbüchern war schon in der josephischen Zeit kritisiert worden, als in der Studienhofkommission festgestellt wurde, dass »unendlich viel Broschüren nur geschmiert werden und schier keine einzige noch an das Tages Licht gekommen ist, die der hiesigen Gelehrsamkeit hätte Ehre gemacht ...«. Protokoll vom 5. Mai 1784, KINK (Anm. 3) I/2, S. 286 Nr. XCIII: EBD., I/1, S. 582–584; zur Vergabe von Lehrkanzeln an Autoren brauchbarer Bücher siehe EBD., S. 596, Anm. 800.

abgeben können¹⁶ –, blieben in Österreich vorerst die Hofsammlungen und manche öffentliche Dienststellen die eigentlichen Orte wissenschaftlicher Innovation und Forschung (z. B. Hofbibliothek, Naturhistorische Sammlungen, Kunst- und Antiquitätensammlungen, Münzkabinett, Orientalische Akademie, Haus-, Hof- und Staatsarchiv).¹⁷ Bezeichnend ist die Äußerung eines hohen Hofbeamten, dass »ein Kustos an einer der Hofsammlungen, wo *wirklich* Wissenschaft als Forschung betrieben« würde, mehr wissenschaftlicher Kenntnisse bedürfe als ein Professor, der sich »in aller Ruhe auf seine Kurse vorbereiten könne«, während ein Kustos »ganz anders sattelfest sein müsse!«. Überdies wirkten an den k. k. Sammlungen »junge geschickte Männer«, die sich auf Grund ihrer »leidenschaftlichen Liebe zur Naturgeschichte« bislang »mit sehr geringen Gehalten« begnügten. Später griff man auf diese wertvolle heimische »Personalreserve« – insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich – gerne zurück.¹⁸

Das Ansehen der philosophischen Fakultät war während des »pädagogischen« 18. Jahrhunderts im Ausland allmählich deutlich gewachsen. Ihr Weg führte von der artistischen Grundschule zur gleichberechtigten Forschungs- und Lehrfakultät im Rahmen der Universitäten. Immanuel Kant hat schließlich in seiner Spätschrift »Streit der Fakultäten« (1798) der philosophischen Fakultät gar den höchsten Rang eingeräumt. Die sogenannten »höheren« Fakultäten dienten demnach bloß dem Brotstudium und der Ausbildung von Dienern der Kirche und des Staates, während die Philosophen durch ihren Gegenstand der zweckfreien Erkenntnis den

16 Siehe dazu: Rüdiger VOM BRUCH, Differenzierung und Professionalisierung. Von der Propädeutik zum Motor der modernen Forschungsuniversität. Zusammenfassung Teil III. In: *Artisten und Philosophen*. hrsg. von Rainer Christoph Schwinges (Anm. 2), S. 391–401, bes. S. 393f. mit Hinweis auf Wolfgang PROSS, *Adel und experimentelle Naturwissenschaft: Die Rolle der Akademien im 18. Jahrhundert*. In: *EBD.*, S. 255–296, bes. 269f., 289f.

17 Hermann LEIN, *Die Beziehungen der Wiener Universität zu den kaiserlichen Hofsammlungen 1790–1848* (ungedr. phil. Diss. Wien 1949) ortet den wissenschaftlichen Fortschritt sowie engere Beziehungen zur Universität beim kaiserlichen Naturalien- und dem Münz- und Antikenkabinett, während zum Physikalischen Kabinett bloß personelle Verflechtungen bestanden. – Vgl. dazu Alphons LHOTSKY, *Die Geschichte der Sammlungen* (= Festschrift des Kunsthistorischen Museums zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes, 1891–1941, Band 2, Wien 1941/45); – DERS., *Wissenschaft und Unterricht in Österreich 1867 bis 1914*. In: *Aufsätze und Vorträge*. Aus dem Nachlass, Band V (Wien 1976), S. 244–267. – Christa RIEDL-DORN, *Das Haus der Wunder. Zur Geschichte des Naturhistorischen Museums in Wien*. Mit einem Beitrag von Bernd Lötsch (Wien 1998).

18 LHOTSKY, *Das Ende des Josephinismus* (Anm. 13), S. 272f. m. Anm. 52. So der Oberstkämmerer *Rudolf Graf Wrbna-Freudenthal*. – Vgl. DERS., *Die Geschichte der Sammlungen* (Anm. 17), S. 475. Zu den wissenschaftspolitischen Bestrebungen im Vormärz s. Hedwig KADLETZ-SCHÖFFEL, *Metternich und die Wissenschaften* (= Dissertationen der Universität Wien 234/I–II, Wien 1992), bes. I, S. 67–111.

höchsten Rang akademischer Selbstbestimmung und Freiheit einnehmen.¹⁹ Ihre Emanzipation von der Dienerin zur gleichberechtigten Akteurin oder gar Meisterein im Konzert der *Universitas litterarum* vollzog sich an deutschen Universitäten: in Halle, Göttingen, Jena, schließlich in Berlin. Aus dieser Tradition der Reform-Universitäten heraus fand die »Forschungsuniversität« ihre Verbreitung und trug zur »grundlegenden Umgewichtung der Philosophischen Fakultät von einer propädeutischen »Magd« zum Motor wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts« wesentlich bei.²⁰ Zwar hatte es noch im ausgehenden 18. Jahrhundert in Österreich Bemühungen gegeben, Ähnliches zu verwirklichen, ja Wien zu einem »katholischen Göttingen« zu machen: jedoch ohne unmittelbaren Erfolg.²¹

Zu den philosophischen Studien im Vormärz²²

Einen ersten Anlauf zur Neuordnung der philosophischen Studien gab es im Jahre 1805, als Kaiser Franz I. forderte, dass eine »höhere und umfangreichere Geistesbildung als bisher« anzustreben sei. Mit seinem Handbillet vom 12. Juli wurde gleichzeitig ein neuer Lehrplan verkündet, dem zumindest der »Keim einer reicheren wissenschaftlichen Entfaltung« bescheinigt wird, indem neben den obligaten auch »freie Vorlesungen« eingeführt wurden. Man hoffte, dass die Studierenden diese Lehrgegenstände in dem nunmehr dreijährigen Studium mit größerem Engagement betreiben würden, da sie diese »frei und aus Neigung zu ihrer Erlernung« wählen könnten. Sehr bald wurden gegen diesen Studienplan kritische Stimmen laut, die an seiner Ausführbarkeit zweifelten. Es zeigte sich eine Überforderung der Studierenden, aber auch mancher Professoren, deren Vortrag äußerst »ungleich« war. Schon 1820 beantragte die Studienhofkommission die Abschaffung dieses Studienplans und eine Reduzierung der Studiendauer auf zwei Jahrgänge.²³

19 Walter RÜEGG, Theologie und Geisteswissenschaften. In: Geschichte der Universität in Europa III, hrsg. v. dems. (2004), S. 325–378 zu »Philosophie« s. S. 375–378; Vgl. Rüdiger VOM BRUCH, Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1810–1945. In: Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft deutscher Universitäten, hrsg. von Mitchell Ash (Wien – Köln – Weimar 1999), S. 35.

20 VOM BRUCH, Differenzierung und Professionalisierung (Anm. 16), S. 392.

21 Vgl. dazu Hubert WEITENSFELDER, Studium und Staat. Heinrich Graf Rottenhan und Johann Melchior von Birkenstock als Repräsentanten der österreichischen Bildungspolitik um 1800 (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien, 9. Band, Wien 1996); – ENGELBRECHT 3 (Anm. 3), S. 194, RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 13–25.

22 Grundlegend dazu LENTZE, Die Universitätsreform (Anm. 8), S. 372; MEISTER, Entwicklung und Reformen (Anm. 5); – ENGELBRECHT 3 (Anm. 2), – RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15).

23 Der PHILOSOPHISCHE STUDIENPLAN gem. Ah. Entschliebung vom 12. Juli 1805, publiziert mit Hofkanzleidekret vom 9. August 1805 vollständig abgedruckt bei: Wilhelm UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze über die höheren Studien in den ge-

Nach umständlichen Beratungen wurde schließlich im Jahre 1824 ein Lehrplan eingeführt, der bis 1848 Geltung haben sollte.²⁴ Dabei ist man wieder restriktiv vorgegangen. Der philosophische Obligatkurs, der Voraussetzung für alle weiteren Studien war, wurde wieder auf zwei Jahrgänge verkürzt. Die einzelnen Lehrgegenstände hat man »nach dem Grade ihrer mehr oder weniger allgemeinen Unentbehrlichkeit oder Brauchbarkeit« in drei verschiedene Klassen eingeteilt:²⁵

Zur Ersten Klasse gehörten *fünf Obligat-Fächer*, die als Grundlage für »alle höheren Wissenschaften« galten, nämlich: Religionswissenschaft, Philosophie, reine Elementar-Mathematik, Physik und lateinische Philologie. Für diese fünf Fächer waren 16 Wochenstunden im ersten, 15 Wochenstunden im zweiten Jahrgang vorgeschrieben. Als »freie Gegenstände« des Obligatstudiums wurden außerdem die Fächer Naturgeschichte (4 Wochenstunden) im ersten und Universalgeschichte (5) im zweiten Jahrgang »besonders empfohlen«. Zur Zweiten Klasse gehörten *freie Lehrgegenstände*, »welche zwar zur allgemeinen gelehrten Bildung [...] nützlich«, aber nicht Vorbedingung für den Eintritt in die höheren Studien waren. Sie konnten von »wissbegierigen« Studierenden während des zweijährigen Obligatkurses zusätzlich oder auch später gehört werden. Dazu gehören die Fächer Universalgeschichte (5 Wochenstunden), Naturgeschichte (4), Erziehungskunde (2), österreichische Staatengeschichte (3), historische Hilfswissenschaften (2), klassische Literatur (4), griechische Philologie (2), Ästhetik (5), Geschichte der Philosophie (2), Landwirtschaftslehre (5) und Sprachen (Deutsch, Italienisch, Slawische Landessprachen). Die »österreichische Staatengeschichte« hatte ursprünglich zu den Obligatfächern gehört. Als Grund für ihre »Befreiung« im Jahre 1824 führte man an – was durchaus bezeichnend ist – dass »seit 20 Jahren als dieses Lehrfach eingeführt worden ist, noch keiner der österreichischen Professoren ein Lehrbuch darüber geschrieben hat.« Nunmehr wurde das Fach nur

samnten deutsch-italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie, Teil I–II (Wien 1840), 2. Teil, S. 497–517; vgl. dazu: KINK (Anm. 3) I/1, S. 602–606, m. Anm. 811–814 und MEISTER, Entwicklung und Reformen (Anm. 4), S. 45, 58; – ENGELBRECHT 3 (Anm. 2), S. 277f.; – RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15) S., 26–30.

24 NEUER LEHRPLAN DER PHILOSOPHISCHEN STUDIEN, gem. Studien-Hofkommissionsdekret vom 2. Oktober 1824 Z. 6619 vollständig abgedruckt bei UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze, 2. Teil (Anm. 23), S. 479–497. – Allerdings wurde auch dieser Lehrplan rasch in Frage gestellt. Es gab laufend Reformverhandlungen, die von 1826 bis 1848 andauerten und die Grundlagen für die Neuordnung brachten, die im Wesentlichen schon 1846 als Entwurf auf dem Tisch lagen. Die führenden Köpfe waren Andreas von Ettingshausen, Franz Exner, Franz Seraphin Cassian Hallaschka. Vgl. MEISTER, Entwicklung und Reformen (Anm. 4), S. 59ff.; – RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 58–77; – KINK (Anm. 3) I/1, S. 607f., 627f.

25 MEISTER, Entwicklung und Reformen (Anm. 4), Teil 1, S. 33–35; DERS., Geschichte des Doktorats (Anm. 5), S. 40f. – Wilhelm UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze, 2. Teil (Anm. 23), S. 481–497.

mehr den Doktoranden der Philosophie und der Rechte verpflichtend vorgeschrieben.²⁶ Als man zwei Jahre später merkte, dass kaum ein Drittel der Studierenden die freigegebenen Lehrveranstaltungen besuchte, erklärte man Weltgeschichte und Naturgeschichte zu Obligatfächern, aber bloß für Stipendisten, Konviktilisten und vom Unterrichtsgeld Befreite.²⁷ Das Fach Naturgeschichte sollte nicht mehr als bloße Vorbereitung für die spezielle Naturgeschichte dienen, die damals noch an der Medizinischen Fakultät gelehrt wurde. Sie war nun besonders für jene gedacht, die nicht Medizin studieren wollten. Als Teilgebiete der Naturgeschichte werden genannt: a) die »Natural-Produkte« nach ihren Eigenschaften, b) eine Übersicht über die drei Naturreiche (Botanik, Zoologie, Mineralogie) und die naturhistorische Methode und Klassifikation, c) die Anwendung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse im bürgerlichen Leben, besonders auch in der Land- und Forstwirtschaft, d) die besondere Kenntnis der einheimischen und täglich vorkommenden Gegenstände.²⁸

Zur Dritten Klasse gehören »Berufsstudien«, welche »nicht mehr als Bestandteile der allgemeinen Bildung eines Studierenden« angesehen wurden, sondern eine »besondere Neigung« voraussetzen oder andere berufsvorbereitende Studien, die nicht integrativer Bestandteil der drei »höheren« Fakultätsstudien waren, wie zum Beispiel »Bauwissenschaften«. Genannt werden im Rahmen dieser Klasse höhere Mathematik und wissenschaftliche Astronomie, die freilich nur an jenen Universitäten gelesen wurde, wo eine Sternwarte bestand. Es konnte zusätzlich auch ein populärer Lehrkurs für Liebhaber astronomischer Gegenstände abgehalten werden. Auch Lehrkurse für Feldmesser, Ingenieure und Architekten sind dieser Klasse zugeordnet. Vielfach wurden diese Fächer an speziellen »Bildungs-Instituten« eingerichtet, wie z. B. an den polytechnischen Instituten, den späteren technischen Hochschulen.²⁹

Die Einführung der »freien Lehrfächer« brachte zumindest eine bescheidene Lehr- und Lernfreiheit, die auch für die Professoren ein Ansporn für wissenschaftliche Betätigung und Weiterentwicklung ihres jeweiligen Faches bot. In den Lektionskatalogen findet man bei diesen Vorlesungen immer wieder den Hinweis »liest nach eigenen Heften« oder »nach seinem eigenen Lehrbuch«, was auf ein

26 KINK (Anm. 3) I/1, S. 607 Anm. 819.

27 Ah. Entschließung vom 17. August 1826. KINK (Anm. 3) I/1, S. 627f.

28 Zur Entwicklung und Ausdifferenzierung des Faches und als Lehrfach nach dem philosophischen Studienplan grundlegend: Herbert H. EGGLMAIER, Naturgeschichte. Wissenschaft und Lehrfach. Ein Beitrag zur Geschichte des naturhistorischen Unterrichts in Österreich (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 22, 1988), bes. S. 99–115.

29 UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze, 2. Teil (Anm. 24), S. 482–492. Zu Entwicklung und Inhalt der einzelnen Fächer vgl. Alois KERNBAUER, Wissenschaft in Österreich um 1800. In: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, hrsg. von Karl Acham. Band 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen (Wien 1999), S. 51–92.

entsprechendes Engagement schließen lässt.³⁰ Auch das Angebot an Lehrfächern wurde in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts reichhaltiger, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, deren Ausdifferenzierung nun stärker einsetzte. Bis zum Jahr 1848 taucht eine Reihe neuer freier Fächer auf, wie Cameral-Chemie (1837), organische Chemie (1844), höhere Physik (1844), Kristallographie und physikalische Geographie (1845), Methode der Erdkunde und Geographie (1847), chinesische, türkische und persische Sprache und Literatur (1843), Sanskrit (1845), deutsche Sprachwissenschaft, Stilistik und Literatur (1845), Kunstgeschichte (1847), Stenographie (1844) sowie weitere moderne Fremdsprachen.³¹

Diese Bereicherungen im Fächerspektrum änderten letztlich an der Randstellung der philosophischen Fakultät im Rahmen der österreichischen Universitäten und ihrer im Wesentlichen bloß vorbereitenden Aufgabe nichts. Auch der schulmäßige Studienbetrieb war längst unzeitgemäß. Von akademischen Freiheiten träumten die Studierenden österreichischer Universitäten, der Alltag war aber von steter Anwesenheitskontrolle bei den Vorlesungen (nummerierter Sitzplatz pro Studienjahr), umständlichen und zeitraubenden Kollegial-, Semestral- und Annualprüfungen aller Studierenden, verpflichtender Teilnahme an den akademischen Gottesdiensten und Anhörung der Exhorte (Vergabe von Betragensnoten) sowie sechs nachweislichen Beichten jährlich für Katholiken und dem Verbot des Auslandsstudiums geprägt.³² Dieser Zustand hielt sich im Wesentlichen bis in die Märztage von 1848, in denen die alte »Artistenfakultät« zu Grabe getragen wurde.

Eine »wahre philosophische Fakultät«:³³

Aspekte der Thun-Hohenstein'schen Universitätsreform

Im Jahre 1878 berichtete der Sektionschef im k.-k. Ministerium für Cultus und Unterricht Karl Lemayer über die philosophischen Fakultäten: diese seien in Österreich eine »verhältnismässig junge akademische Institution«, sie »datierten erst

30 Vgl. z. B. TASCHENBUCH der Wiener k. k. Universität für das Jahr 1839, hrsg. vom k. k. Universitäts-Pedellen-Amte (Wien o. J.) S. 112 – z. B. Josef von Littrow (Astronomie), Anton Steinbüchel (Numismatik), Franz Ficker (Ästhetik und Kunstgeschichte), Anton Braunhofer (allgemeine Naturgeschichte), Philipp Alois von Holger (Cameral-Chemie). – Im Jahre 1837 wurde die Vorschrift bezüglich der strikten Bindung der Professoren an approbierte Lehrbücher zumindest ein wenig gelockert, indem wünschenswerte Abänderungen nach Rücksprache mit dem Vizedirektor erlaubt wurden. Studienhofdekret vom 4. April 1837. RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 45.

31 RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 41. Zur Frage der »freien Fächer« vgl. MEISTER, Das Werden der philosophischen Fakultät (Anm. 2), S. 370f.; über die Entwicklung der Universitätsdisziplinen s. HÖFLECHNER, Bemerkungen zur Differenzierung des Fächerkanons (Anm. 11), S. 297–317, bes. S. 301–312.

32 Vgl. RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 51–57.

33 Eduard SUESS, Erinnerungen. Mit 2 Bildnissen und 4 Textabbildungen (Leipzig 1916), S. 112, vgl. unten bei Anm. 41.

von den Studien-Einrichtungen des Jahres 1850«. Er nimmt also Bezug auf die Allgemeine Studienordnung dieses Jahres.³⁴ Der bekannte Kunsthistoriker Rudolf Eitelberger äußerte noch 1879 die Ansicht, es habe eine Philosophische Fakultät in Wien eigentlich nicht gegeben.³⁵ Auch der Klassische Philologe Wilhelm Hartel war sich bei der Abfassung eines Kommissionsberichtes im Jänner 1878 nicht sicher, ob er hinsichtlich der Neuerungen ab 1848 von »Reform« oder »Gründung« sprechen sollte. Letztlich hat er sich doch für »Reform« entschieden.³⁶

Trotz jahrzehntelanger Ausgrenzung von den aktuellen geistigen und organisatorischen Entwicklungen an den ausländischen Hochschulen und aller Verbote ausländischen Schrifttums verfolgte man an österreichischen Universitäten diese Vorgänge sehr genau. Es verbreitete sich eine bewundernde Hinwendung zum »deutschen Paradies« der liberalen Gelehrsamkeit. Man träumte von Lehr- und Lernfreiheit und von der deutschen Burschenherrlichkeit. Trotz verschiedener Bemühungen konnte eine »österreichische Reform« nicht gefunden werden, so wurden grundsätzliche Ideen des Humboldt'schen Universitätsmodells unter der Ägide des Ministers Thun-Hohenstein im Wesentlichen übernommen.³⁷ Als zentrale Hauptelemente gelten im Allgemeinen – wie es Rüdiger vom Bruch formuliert – der »Einzug der Forschung in die Universität in Gestalt der forschenden Lehre« und zum zweiten »die gleichzeitige Ausformung eines Systems moderner, systematisch-methodengenaue Fachwissenschaften...«.³⁸ Zur annähernden Realisierung eines solchen Programms war in Österreich freilich ein gewaltiger Modernisierungsschub erforderlich. Es mussten im Hinblick auf den personellen und institutionellen Aus- und Neubau der Universität Initiativen in einem bislang nicht bekannten Umfang gesetzt werden. Dazu gehörten zunächst die Berufungen zahlreicher ausländischer Gelehrter und der Ausbau der Lehrkanzeln, mit dem ein rasanter Prozess der Ausdifferenzierung der Fächer einherging. Wissenschaftlich hoch qualifizierte Kräfte hatten die österreichischen Bildungsstätten des Vormärz

34 Karl LEMAYER, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877 (Wien 1878), S. 260. – Allgemeine Studienordnung vom 1. Oktober 1850. BECK-KELLE (Anm. 46), S. 449ff., Nr. 365 und 366 (Instruktion).

35 Alphons LHOTSKY, Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 1854–1954. Festgabe zur Hundert-Jahr-Feier des Instituts (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Band 17, Graz/Köln 1954), S. 12ff. – Zur Thun'schen Reform vgl. LENTZE, Die Universitätsreform (Anm. 8), – Salomon FRANKFURTER, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz (Wien 1893); – zusammenfassend: Thomas MAISEL, Alma Mater auf den Barrikaden. Die Universität Wien im Revolutionsjahr 1848 (Wien 1998) S. 43–50; Alfred OGRIS, Die Universitätsreform des Ministers Leo Graf Thun-Hohenstein (Anm. 13).

36 Kommissionsbericht vom 18. Jänner 1878, UAW, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, PH 35, fol. 3. Siehe unten Anm. 84.

37 Vgl. LHOTSKY, Das Ende des Josephinismus (Anm. 12), S. 268; – LENTZE, Die Universitätsreform (Anm. 8), S. 28.

38 VOM BRUCH, Langsamer Abschied von Humboldt (Anm. 19), S. 34.

vorerst in ausreichender Zahl nicht hervorbringen können. Ganz wesentliche Schritte waren daher die Hebung der Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einführung der Habilitation bzw. des Instituts der Privatdozenten (1848) sowie die Reform der Lehramtsstudien und der Gymnasien.³⁹

Die eigentlichen Schauplätze forschenden Lehrens und Lernens, die lebendigen »Zellen« des »neuen Universitätsorganismus« mussten großteils erst ins Leben treten: dazu gehörten Institute, Seminare, Laboratorien und Kliniken. Sie waren lebenswichtig für die »neue Universität«. Freilich hatte diese auch in räumlicher bzw. baulicher Hinsicht einen ungeheuren Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf. All das musste vor dem Hintergrund der schon in den Märztagen von Unterrichtsminister Franz Sommaruga verkündeten Lehr- und Lernfreiheit geschehen, deren »neue Spielregeln« einzuführen und einzuüben waren.⁴⁰

In seinen »Erinnerungen« blickt Eduard Suess auf die Anfänge dieser für das österreichische Bildungswesen insgesamt wegweisenden Reformen mit Interesse, ja mit Bewunderung zurück, wohl nicht zuletzt auch deswegen, weil durch die Übertragung des zweijährigen philosophischen Obligatkurses an die neu organisierten – nunmehr achtjährigen – Gymnasien der Weg für eine neue wissenschaftliche philosophische Fakultät, gleichrangig mit den übrigen, geebnet wurde:⁴¹

»Als Thun 1849 das Ministerium übernahm, fand er zwei treffliche Mitarbeiter vor, Franz Exner und Hermann Bonitz. [...] Exner brachte den fertigen Rahmen für eine Umgestaltung der Universitäten mit, und beide, Exner und Bonitz, den fertigen Organisations-Entwurf für Gymnasien. Thun übernahm sie, führte sie sehr bald in Wirksamkeit und hat sie durch allen Wechsel der Zeiten verteidigt und an ihnen festgehalten.«

Suess würdigt die Leistung Thuns wörtlich als »eine geradezu herkulische«. Sie bestand zunächst insbesondere in der politischen Umsetzung dessen, was seine Vorgänger und Mitarbeiter (besonders Exner und Bonitz) bereits im Wesentlichen ausgearbeitet haben. Dies geschah zudem nach Niederschlagung der

39 Zur Habilitation und zum Institut der Privatdozentur s. unten Anm. 49. – Die an der Philosophischen Fakultät angesiedelte Ausbildung der Mittelschullehrer sowie die Form der Lehramtsprüfung wurde durch das provisorische Gesetz »über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes« vom 30. August 1849 (RGL 380/1849) geregelt. Eine neue Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasial- und Realschulen wurde sodann 1897 mit dem Ziel erlassen, das lange Studium zu straffen (RGL 50/1897). – Siehe dazu: ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 230–232.

40 Franz Freiherr von Sommaruga (1780–1860) war von März bis Juli 1848 Unterrichtsminister. Die Proklamation von Lehr- und Lernfreiheit erfolgte am 30. März 1848. C(arl) HEINTL, Mittheilungen aus den Universitäts-Acten (vom 12. März bis 22. Juli 1848) (Wien 1848) 10–11 (Nr. 17). Vgl. LENTZE, Die Universitätsreform (Anm. 8), S. 29.

41 SUESS, Erinnerungen (Anm. 33), S. 108f. – Die Übertragung des zweijährigen philosophischen Obligatkurses an das nunmehr achtjährige Gymnasium war bereits mit Erlass vom 10. Mai 1848 GZ 102 erfolgt. HEINTL, Mittheilungen aus den Universitäts-Acten (Anm. 40), S. 37–40, Nr. 53.

Revolution in einer Zeit, als den liberalen Bestrebungen noch ein eisiger Wind ins Gesicht blies.

»In den Hochschulen stellte Thun sich das Ziel, zu zeigen, dass auch in katholischen Landen die Wissenschaft zur Blüte gelangen könne und dass ein geistiger Wettkampf mit Deutschland wohl möglich sei. [...] Er verwirklichte nämlich Exners Vorschläge für die völlige Reorganisation unserer Universitäten. Er gab ihnen unter Umgestaltung der sogenannten philosophischen Jahrgänge eine wahre philosophische Fakultät, stellte den Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit auf, schuf Professoren-Kollegien und gab ihnen Einfluß auf Neubesetzungen, schuf ferner die Privat-Dozentur und gab mit einem Worte unseren Universitäten alle die altbewährten Einrichtungen deutscher Hochschulen.⁴²

Hier fasst Suess die wesentlichen Neuerungen prägnant zusammen. Diese »wahre« Fakultät unterschied sich von ihrer eingangs geschilderten Vorläuferin in mehrerlei Hinsicht, ja man hat sogar – überspitzt – von der Abschaffung der alten Wiener Philosophischen Fakultät gesprochen, deren Aufgaben nun dem neuen Gymnasium zugeschlagen wurden. Gleichzeitig erfolgte die Gründung einer »neuen philosophischen Fakultät«, die erstmals als gleichrangig mit den Theologen, Juristen und Medizinern betrachtet wurde, da sie neben dem Bildungsauftrag einen wissenschaftlichen Forschungsauftrag erhielt.⁴³ Sie bestand nun aus dem Lehrerkollegium (alle Kategorien von Lehrenden), aus dem das *Professorenkollegium* als »unmittelbar leitende Behörde der Studienabteilung« (alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren und zwei Privatdozenten mit beratender Stimme) hervorging und dem *Doktorenkollegium*, welches sich nach wie vor als die eigentliche Fakultät und legitime Trägerin der aus dem Mittelalter herrührenden Traditionen und noch vorhandenen, nicht verstaatlichten korporativen Vermögenswerte verstand.⁴⁴ In diesem versammelten sich die immatrikulierten *doctores non legentes* unter der Leitung eines gesondert gewählten »Doktorendekans«. Diesem damals bereits außerhalb zeitgemäßer Vorstellungen stehenden Kolleg stand man innerhalb der Fakultät vorerst noch bestimmte Rechte wie die Mit-

42 SUESS, Erinnerungen (Anm. 34), S. 112. Zur Frage der legistischen Verankerung von »Lehr- und Lernfreiheit« vgl. Walter BRUNNER, Die Lernfreiheit in Österreich. In: Zeitschrift für Recht und Verwaltung der wissenschaftlichen Hochschulen und der wissenschaftspflegenden und -fördernden Organisationen und Stiftungen 1/1 (1968), S. 46–60.

43 Eveline JUNGWIRTH, Die philosophische Fakultät der Universität Wien von 1848 bis 1873 unter Berücksichtigung der Thun-Hohensteinschen Universitätsreform (ungedr. phil. Diss., Wien 1982), S. 53.

44 Zur begrifflichen Gleichsetzung von »Fakultät« und »Doktorenkollegium« seit den thesianischen Reformen s. KINK (Anm. 3) I/1, S. 480f. Zu den Aufgaben s. ORDNUNG für das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät an der Wiener Universität in wissenschaftlichen Angelegenheiten. Genehmigt mit Erlass des h. Unterrichts-Ministeriums vom 22. October 1850, Z. 5879/683 ([Wien 1850]) fol. 1–4. UAW, Signatur B 377.

wirkung bei Rigorosen, bei Promotionen und den Bezug von Taxen zu. Die zum Teil überkommenen Positionen der *doctores non legentes* wurden vielfach als Hemmschuh für die Realisierung von Reformen gesehen. Sie traten vehement für den katholischen Charakter der Universität Wien ein, was freilich mit dem zunehmend liberalen Geist unvereinbar war und besonders im Bereich der Personalpolitik zu Problemen führte.⁴⁵ Mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1873 schieden die Doktorenkollegien aller Fakultäten aus der Organisation der Universität endgültig aus.⁴⁶ Dem Professorenkolleg war in fachlichen und Studien-Fragen Entscheidungsfreiheit und in Personalfragen das Vorschlagsrecht eingeräumt worden. Das alte Konkursverfahren zur Besetzung freigewordener Professuren (schriftliche Prüfung und Probevorlesung) war 1848 vom modernen Berufungsverfahren abgelöst worden. Nun erstellte die Fakultät Ternavorschläge nach fachlichen Kriterien, die dem Unterrichtsministerium zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Bestellungen nahm der Kaiser persönlich über Antrag des Ministers in Form der »Allerhöchsten Entschliebung« vor. Hatte früher der staatliche Studiendirektor unter anderem die »Fehlerlosigkeit« des »Sprachorganes« und die Rechtgläubigkeit der Kandidaten für eine Professur zu prüfen, wurde nunmehr der wissenschaftlichen Qualifikation der Vorrang vor pädagogischer Eignung und enzyklopäischem Wissen eingeräumt.⁴⁷

45 LENTZE, Die Universitätsreform (Anm. 8), S. 33f.

46 Gesetz vom 27. April 1873, RGBl 63, MVB Nr. 54 betreffend die Organisation der akademischen Behörden. Leo BECK, Carl KELLE, Die österreichischen Universitätsgesetze (Wien 1906), S. 29, Nr. 18. Dieses Gesetz trat an die Stelle des provisorischen Gesetzes über die Organisation der Akademischen Behörden vom 30. September 1848, RGBl 401. – Die Doktorenkollegien bestanden als selbständige Korporationen bzw. Vereine weiter. Vgl. Franz GALL, Die Doktorenkollegien der vier Fakultäten an der Wiener Universität, 1849–1873. In: Student und Hochschule im 19. Jahrhundert (= Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert 12, Göttingen 1975), S. 47–61 und Johann Ritter von HOFFINGER, Von der Universität I. Die Doctoren-Collegien (Wien 1869).

47 Zum Berufungsverfahren s.: Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Dezember 1848 Z 8309, RGBl. 20, Erg. BECK-KELLE (Anm. 47), S. 86–90, Nr. 93. Zur Regelung der vorausgehenden »Konkursprüfung« siehe: UNGER, Systematische Darstellung der Gesetze, 1. Teil (Anm. 23), S. 169–183. »Da es bei einer solchen Probevorlesung nicht darauf ankommt, die Kenntnisse des Concurrenten in seinem Fache, sondern die Fehlerlosigkeit seines Sprachorganes [...] und seine Geschicklichkeit zu beurtheilen, mit welcher derselbe einen Gegenstand für die Schüler klar, ordentlich und gründlich zu entwickeln versteht...«. (EBD. S. 173, Studien-Hofkommissions-Dekret vom 9. April 1825 Z. 2174). Der erste Teil der Konkursprüfung war eine gemeinsame schriftliche Prüfung aller »Concurrenten« unter der Aufsicht des staatlichen Studiendirektors (in Wien »Vizedirektors«). Dazu EBD., S. 282: Instruction für die Studien-Directoren in den Provinzen, Hofkanzlei-Dekret vom 28. Jänner 1809. Vgl. auch RÜDEGGER, Die philosophischen Studien (Anm. 15), S. 47–48.

Personelle Erneuerung

Damit ist ein zentrales Problem angesprochen, die Personalfrage. Eine »wahre« Fakultät braucht »wahre« Professoren. Das bedeutet, dass diese nunmehr an einem internationalen, wesentlich höheren fachlichen Niveau gemessen werden sollten. Das alte österreichische Bildungssystem war nicht in der Lage gewesen, für entsprechenden akademischen Nachwuchs ausreichend zu sorgen. Selbst Thun beklagte seine mangelnden Geschichtskennntnisse »als Folge der Periode«, in welche seine »Jugend fiel«. ⁴⁸

Die Heranbildung einer jungen wissenschaftlichen Elite in Österreich benötigte viel Zeit. Das neue Instrument der Habilitation von Privatdozenten war erst im Jahre 1848 eingeführt worden. ⁴⁹ So war die Berufung ausländischer, besonders deutscher Gelehrter eine der wesentlichen Maßnahmen, um die »österreichische Verspätung« ⁵⁰ wettzumachen. Die ältere These, Thun sei in dieser Phase in seiner Personalpolitik »durch keinerlei weltanschauliche Rücksichtnahmen getrübt«, lediglich auf die »Hebung der Wissenschaft« bedacht gewesen, wurde von Hans Lentze und nach ihm von Alphons Lhotsky widerlegt. Bis 1854 verfolgte Thun demnach eine ziemlich rücksichtslose Personalpolitik im konservativen Sinne. Der »katholische Charakter« der Universität sollte gewahrt werden, was über hundert Jahre die Aufnahme der seit 1821 bestehenden Protestantischen Lehranstalt in die Universität Wien verhinderte. Immerhin wurde diese im Zuge der Reformen zur Evangelisch-theologischen Fakultät erhoben. ⁵¹ Erst als Thun sein »Hauptanliegen, die weltanschauliche Umerziehung«, gescheitert sah, bemühte er sich ausschließlich um »wissenschaftliche Regeneration«. Auf diese Weise gelangten dann auch Protestanten wie Theodor Sickel und Eduard Suess 1857 zu ihren Professuren, bloß auf Grund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. ⁵² Aber schon früher habe

48 SUESS, *Erinnerungen* (Anm. 33), S. 116.

49 Die provisorische Habilitationsordnung erfolgte mit Ministerial-Erlass vom 19. Dezember 1848 Z. 8175, RGBl. Nr. 37 ex 1849, sie wurde 1898 novelliert (RGBl. 19/1888). Vgl. BECK-KELLE (Anm. 46), S. 169, Nr. 187 (Verordnung des Ministers für K. u. U. vom 11. Februar 1888 Z. 2390, MVB Nr. 6). – Vgl. dazu ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 234.

50 Vgl. HÖFLECHNER, *Verspätete Wissenschaftsnation*, (Anm. 7), S. 106.

51 Vgl. EGGLMAIER, *Naturgeschichte* (Anm. 28), S. 224f. – Die Aufnahme der Evangelisch-theologischen Fakultät (gegründet als Protestantisch-theologische Lehranstalt im Jahre 1821, seit 1850 Fakultät, ab 1861 mit Promotions- und Habilitationsrecht ausgestattet) in die Universität Wien erfolgte erst im Jahre 1922. Siehe dazu: Gustav REINGRABNER, *Geschichtsmächtigkeit und Geduld. Probleme um die Eingliederung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität Wien*. In: *Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien 1821–1996*, hrsg. von Karl Schwarz und Falk Wagner (= *Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien*, 10. Band, Wien 1997), S. 99–123.

52 Beide wurden 1857 zum a. o. Professor, 1867 zu o. Professor ernannt. LHOTSKY, *Das Ende des Josephinismus* (Anm. 12), S. 276–277, 281–284, 288–289 m. Anm. 85. Vgl. Felicitas SEEBACHER, »Freiheit der Naturforschung!« Carl Freiherr von Rokitsky und

man im Umkreis des Fürsterzbischofs Schwarzenberg geargwöhnt: »Graf Leo Thun habe ein katholisches Herz, aber einen protestantischen Kopf«. Dies mag sich wohl noch auf den Protestant Hermann Bonitz bezogen haben, der bereits 1849 zur Reform der Gymnasien und Einrichtung eines ersten Seminars berufen worden war, oder auch auf den Physiologen Ernst Brücke, der ebenfalls 1849 von Königsberg an die Wiener Medizinische Fakultät kam.⁵³ Auch Suess äußerte sich zur Personalfrage:

Man suchte »begabte Inländer und brachte Opfer, um tüchtige Lehrkräfte aus Deutschland zu gewinnen. Für die medizinischen, die mathematischen und ebenso für die technischen Studien standen sich, da diese außerhalb der Tagesfragen sich bewegten, die Bewerber beider Konfessionen ziemlich gleich. Die gleiche Unbefangenheit galt für jene juridischen Fächer, die als neutral angesehen wurden. Außerhalb dieser Grenzen, so z. B. in Geschichte, Philosophie und Kirchenrecht verriet sich in der Wahl der Persönlichkeiten das unverkennbare Streben, nur eine hinkende Freiheit der Lehre zuzulassen.«⁵⁴

Bekanntlich stand Suess' eigene Sache zunächst nicht unter einem guten Stern. Er selbst glaubte an einen Widerstand: nicht von kirchlicher Seite – »sondern von dem Konservativismus der älteren Mohs'schen⁵⁵ mineralogischen Lehre unter der Führung des Prof. Zippe⁵⁶ in Wien«. Die Fakultät verweigerte 1857 seine Habilitation als Privatdozent für Paläontologie – jedoch aus formalen Gründen wegen des fehlenden Doktorats. Thun ernannte ihn daraufhin – ohne Vorschlag der Fakultät – zum unbesoldeten Extraordinarius, was als Eingriff in die Rechte des Professorenkollegs betrachtet wurde.⁵⁷

die Wiener Medizinische Schule: Wissenschaft und Politik im Konflikt (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin 36, Wien 2006), S. 71f.

53 SUESS, Erinnerungen (Anm. 33), S. 120. So Tarnóczy als Vertreter des Fürsterzbischofs Schwarzenberg.

54 SUESS, Erinnerungen (Anm. 33), S. 112.

55 Nach dem Mineralogen und Kristallograph Friedrich Mohs (1773–1839), der ab 1826 an der Universität Wien lehrte.

56 Zu Franz Xaver Maximilian Zippe (1791–1863) s. den Beitrag von Seidl, Pertlik, Svojtka in diesem Band.

57 SUESS, Erinnerungen (Anm. 33), S. 114–116. Die Errichtung einer Lehrkanzel für »Geschichte der Erde« war ein Bedürfnis geworden. Suess reichte um Habilitation als Privatdozent für Paläontologie mit Empfehlungen von Haidinger, Hauer, Reuß und Schwager Hömes ein (1857). Am 20.05.1857 wurde das Gesuch abgewiesen, da Suess weder regelmäßige Universitätsstudien noch ein Doktorat nachweisen konnte. Daher wendet sich Suess direkt an Thun, der Suess (115) im Alter von 26 Jahren zum unbesoldeten Extraordinarius ernennt, was ihm die gewünschte Laufbahn eröffnet. Suess will eine »Schule der Geologie« schaffen. Suess' Ernennung wurde als Eingriff in die Rechte des Professoren-Kollegiums betrachtet, was aber (116) dadurch abgeschwächt wurde, da das Fach noch nicht vertreten war. Die Ablehnung der Dozentur war nur aus formalen Gründen erfolgt. Vgl. hierzu auch Johannes SEIDL, Quelques documents inédits concer-

Die junge Philosophische Fakultät hat ihr Antlitz während der Ministerschaft Thun-Hohensteins (1849–1860) markant verändert. Hervorzuheben ist zunächst die rasch einsetzende personelle Erneuerung, bei der letztlich hohe wissenschaftliche Qualitätsansprüche ausschlaggebend sein sollten. Dies konnte einerseits durch eine Reihe von Auslandsberufungen sichergestellt werden, was überhaupt erst seit 1848 möglich geworden war. Geeignete Kandidaten fanden sich vor allem an deutschen Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Hervorragende Kräfte konnten aber auch von mehreren Universitäten der Monarchie für Wien gewonnen werden. Unter den auswärtigen »Lieferanten« hoch qualifizierter Wissenschaftler waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere deutsche Universitäten. Zum Teil waren es auch andere Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel im Falle des Klassischen Philologen und Pädagogen *Hermann Bonitz* (1814–1888), der vor seiner Berufung (1849) am Stettiner Marienstiftsgymnasium gewirkt hatte, das sich unter dem Einfluss der Bildungsreformen Wilhelm von Humboldts zur führenden Schule neuhumanistischer Prägung der preußischen Provinz Pommern entwickelt hatte. Von 20 deutschen Universitäten und sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen erfolgten in unserem Untersuchungszeitraum insgesamt 25 Berufungen auf Lehrkanzeln der Wiener Philosophischen Fakultät (vgl. die Tabelle unten). Dabei fällt auf, dass diese Berufungen durchwegs Vertreter der philologisch-historischen Fächer betrafen (zu 84%). Dieses Faktum mag einerseits auf das vorhandene Angebot zurückzuführen sein, das vorwiegend in der Tradition des Neuhumanismus stand, andererseits sind wohl die institutionellen und apparativen Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Naturwissenschaft in Wien erst nach und nach geschaffen worden. Während der Ära Thun-Hohenstein (1849–1860) wurden von deutschen Forschungs- und Bildungseinrichtungen ausschließlich Vertreter der philologisch-historischen Gruppe berufen: 1849 *Hermann Bonitz* (Klassische Philologie, Stettin), *Franz Karl Lott* (Philosophie, Göttingen), 1850 *Karl Josef Grysar* (Klassische Philologie, Gymnasium Köln), 1850 *Wilhelm Heinrich Grauert* (Geschichte, Münster), 1851 *Oskar von Redwitz* (Deutsche Philologie und Literatur, Bonn), 1853 *Josef Aschbach* (Geschichte, Bonn), 1857 *Franz Pfeiffer* (Deutsche Philologie, Stuttgart/Bibliothek) und 1858 *Johannes Vahlen* (Klassische Philologie, Freiburg im Breisgau). Neben den deutschen Forschungsstätten waren Universitäten der Monarchie die »Hauptlieferanten«, insbesondere sind jene in Prag, Innsbruck und Graz zu nennen. Bedeutende Vertreter der Naturwissenschaften finden wir insbesondere unter den sogenannten »Hausberufungen«, die von kaiserlichen Hofinstituten an die Universität Wien kamen, wie z. B. *Stefan Endlicher* (1840,

nant le début des géosciences à l'université de Vienne. La tentative d'Eduard Sueß (1831–1914) d'obtenir l'autorisation d'enseigner la paléontologie dans la Faculté des lettres (1857). In: Manuel Serrano PINTO (Hrsg.), Proceedings of the 26th Symposium of the International Commission on the History of Geological Sciences »INHIGEO Meeting – Portugal 2001 – Geological Resources and History« (Aveiro and Lisbon, Portugal, 24th June–1st July 2001 (Aveiro 2003), S. 397–404.

Botanisches Hofkabinett), *Eduard Fenzl* (1849, Botanisches Hofkabinett), *Ferdinand von Hochstetter* (1856, Intendant der Hofmuseen), *Gustav Tschermak* (1868, Hofmineralienkabinett), *Albrecht Schrauf* (1874, Hofmineralienkabinett) und nicht zu vergessen *Eduard Suess* (1857, Hofmineralienkabinett).

149 PROFESSORENBERUFUNGEN 1848–1900⁵⁸

<i>Herkunft</i>	<i>Math.-Natur.</i>	<i>Philol.-Histor.</i>	<i>Gesamt</i>
Wien (»Hausberufung«)	34	32	66
Deutsche Universitäten etc.	04	21	25
Prag	13	09	22
Innsbruck	05	08	13
Graz	05	07	12
Budapest	01	01	02
Bombay	–	01	01
Brünn (TH)	01	–	01
Kischinew/Bessarabien	–	01	01
Lemberg	–	01	01
Linz (Lyzeum)	01	–	01
Meran (Gymnasium)	–	01	01
Petersburg	–	01	01
Pribram	01	–	01
Zürich	–	01	01
Gesamt	67	82	149

Die 1848 errungene Freiheit der Wissenschaft bewirkte freilich ein beträchtliches Anschwellen eigenverantwortlicher, selbstgewählter wissenschaftlicher Erkenntnisarbeit; dies sowohl hinsichtlich ihrer Intensität bzw. Qualität, als auch hinsichtlich ihrer Quantität. Es wurde intensiver, spezifischer und zumeist auch qualitativvoller gearbeitet.⁵⁹ Die Unterrichtsverwaltung musste der rasanten Entwicklung der Disziplinen, ihrer Spezialisierung und Vermehrung, Rechnung tragen. Zahlreiche neue Lehrkanzeln und Institute wurden eingerichtet, wobei die Erweiterung der Philosophischen Fakultät um die ehemaligen »medizinischen Hilfswissenschaften« ihren neuen Rang zweifellos unterstrich.⁶⁰

Nicht unbedeutend war die Heranbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einführung der Habilitation und das Institut der Privatdozenten, das durch Verordnung vom 19. Dezember 1848 begründet worden war. Im Jahre 1860 wurde dies von einer Reihe von Professoren in einem Antrag an die Philoso-

58 Es wurden ordentliche und außerordentliche Professoren genommen. In vielen Fällen ist die Ernennung zum ordentlichen Professor nach einigen Jahren erfolgt. Quelle: UAW, gedruckte Personalverzeichnisse, Vorlesungsverzeichnisse und Personalakten; Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Personalakten.

59 HÖFLECHNER, Bemerkungen zur Differenzierung des Fächerkanons (Anm. 11), S. 312.

60 Als »Vorbereitungswissenschaft der Medizin« wurden Mineralogie, Zoologie, Botanik und allgemeine Chemie beim ersten medizinischen Rigorosum geprüft. Vgl. EGGLMAIER, Naturgeschichte (Anm. 28), S. 221; ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 266.

phische Fakultät besonders hervorgehoben. Der Antragsteller Albert Jäger weist gemeinsam mit den Professoren Aschbach, Miklosich, Bonitz, Pfeiffer und Vahlen darauf hin, dass dieses Institut »in den zwölf Jahren seines Bestehens den österreichischen Universitäten manche tüchtige Kraft zugeführt und dadurch einerseits der Lehrtätigkeit der Professoren eine wesentliche Ergänzung gebracht, andererseits die höchste Unterrichtsbehörde in die Lage gesetzt« habe, »bei Erledigung von Lehrkanzeln die neue Besetzung auf Grundlage sicherer Erfahrung vorzunehmen.«⁶¹ Die Tatsache, dass die Privatdozenten ihr Einkommen ausschließlich aus den 1850 wieder eingeführten Kollegengeldern bezogen, mag ein willkommener Aspekt für die Finanzverwaltung gewesen sein, darüber hinaus galten sie als Garanten der Lernfreiheit, da durch das so erweiterte Lehrangebot, überhaupt erst von einer Wahlfreiheit der Lehrveranstaltungen gesprochen werden konnte.⁶²

PROFESSUREN UND PRIVATDOZENTUREN 1848–1898⁶³

Jahr	Mathem.- naturwissensch. Gruppe		Philolog.- historische Gruppe		Phil. Professuren gesamt	Privat- Dozenten	Universitäts- lehrer, gesamt
	Professuren	davon a. o. Prof.	Professuren	davon a. o. Prof.			
1848	06	0	05	0	11	06	017
1858	15	02	15	03	30	10	040
1868	14	0	16	04	30	27	057
1878	24	05	24	03	48	29	077
1888	25	05	27	05	52	57	109
1898	30	10	38	10	68	70	138

Das Prestige der Universitätsprofessoren stieg gegenüber früheren Epochen im Gefolge der Reformen enorm an. Im »Jahrhundert der Vollbärte« bildeten die »ordentlichen öffentlichen Professoren« als höchstqualifizierte Träger der Wissenschaft und ihrer Lehre – mit einiger Verspätung gegenüber Deutschland – das geistige »Mandarinatum« im Bereich von Universität und Akademie der Wissen-

61 UAW, Phil. Personalakt Ottokar Lorenz, fol. 3–4. Antrag an das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät vom 17. Oktober 1860 betreffend Ernennung des Privatdozenten Ottokar Lorenz zum außerordentlichen Professor.

62 Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898. FS Franz Josef I., ed. Akademischer Senat der Wiener Universität (Wien 1898), S. 39–42. Das Kollegengeld betrug ab 1850 pro Semester Wochenstunde einen Gulden.

63 EBD., S. 270, S. 402–407. Vgl. ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 235.

schaften.⁶⁴ Ihre Laufbahnen starteten sie nach der Habilitation mit der Ernennung zum Extraordinarius oder der Berufung zum Ordinarius oft schon vor dem 30. Lebensjahr, wobei als Gipfelpunkt der Karriere innerhalb der Monarchie eine Professur an der Universität Wien galt, wo auch die Besoldung am höchsten war.

Die Professoren der Philosophischen Fakultät konnten bis zum 19. Jahrhundert nie einen professionellen Status wie ihre Kollegen der drei »oberen«, berufsbildenden Fakultäten erreichen. Die Neuordnung der Philosophischen Fakultät führte im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung und Institutionalisierung ihrer Disziplinen zu einem bisher nie dagewesenen Grad an Spezialisierung ihrer Professoren, deren Professionalisierung als Physiker, Chemiker, Philologe, Historiker etc. zum Ausdruck kommt.⁶⁵ Die »Historikerzunft« hat sich in unserem Sprachgebrauch als Profession fest verankert.

Institutioneller Ausbau

Das Prinzip der Verbindung von Forschung und Lehre musste freilich auch institutionell verankert werden. Die Gründung und Ausstattung zahlreicher Einrichtungen, in denen das forschende Lehren und Lernen zur praktischen Anwendung kommen konnte, wurde in den nächsten Jahrzehnten vorangetrieben. Es wurden Seminare, Laboratorien, Sammlungen und Institute begründet. Sie prägten ganz entscheidend das nunmehr »jugendliche Antlitz« der Fakultät als ihre »lebendigen Zellen«. Sie wurden die zentralen Orte des Forschens, Lehrens, Lernens und der Begegnung. Gleichzeitig dienten sie als »Gehege« ihrer »Platzhirschen«, die nicht selten zum Schauplatz heftiger »Revierkämpfe« wurden, was sich mitunter auf den Wissenschaftsbetrieb lähmend auswirken konnte.

Am Beginn der institutionellen Erweiterung stand in Wien das Philologisch-Historische Seminar, das *Hermann Bonitz* (1849) einführte. Der Schulmann verfügte über große Erfahrung. Er gilt als Pionier auf diesem Gebiet in Österreich und war entscheidend an der Unterrichtsreform beteiligt. Bei den Naturwissenschaften machte das Physikalische Institut den Beginn (1850), dem zuerst *Christian Doppler* vorstand. Damals gab es bloß elf Professoren, sechs Dozenten und 189 Studenten an dieser Fakultät. Es folgte eine Gründerzeit, in der zahlreiche Einrichtungen

64 Zum Begriff: Fritz K. RINGER, *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933* (Stuttgart 1983), S. 12–47. – Zu den Laufbahnen s. Franz GALL, *Akademische Laufbahnen an der Universität Wien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät*. In: *Studenten und Hochschulen* (Anm. 46), S. 63–74, bes. S. 68ff. – Zum Status der Professoren vgl. SEEBACHER, »Freiheit der Naturwissenschaft!« (Anm. 52), S. 82, 98. gl. ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 236.

65 Vgl. dazu Rudolf STICHWEH, *Die soziale Rolle des Professors der philosophischen Fakultät. Ein Fall der Professionalisierung? Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*. In: *Artisten und Philosophen* (Anm. 2), S. 335–350 und vom BRUCH, *Differenzierung und Professionalisierung* (Anm. 16), S. 397–399.

zum Nutzen der Mittelschullehrerausbildung sowie der wissenschaftlichen Forschung und Lehre entstanden. Am Ende des Jahrhunderts besaß die Philosophische Fakultät 34 Seminare, Laboratorien, Institute und Sammlungen, an denen 68 Professoren, 70 Dozenten und 1122 Studierende tätig waren.

SYSTEMISIERTE INSTITUTE UND SAMMLUNGEN IM JAHRE 1898⁶⁶

Mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe		Philosophisch-historische Gruppe	
Mathematisches Seminar	Escherich/Gegebenauer	Philologisches Seminar	Schenkl/Marr
Mathematisches Proseminar	Escherich/Gegebenauer	Philologisches Proseminar	Schenkl/Marr
Universitäts-Sternwarte	Weiß	Archäologisch-Egypt. Seminar	Bormann / Reisch
Physikalisches Institut	Bolzmann	Archäologische Sammlung	Reisch
Physikalisch-chemisches Institut	Lang	Seminar für deutsche Sprache	Heinzel/Minor
Central-Anstalt für Meteorologie	Erner	Seminar für slavische Sprachen	Jagic, Jiresek
I. Chemisches Laboratorium	Perner	Historisches Seminar	Büdingen/Huber/Redlich
II. Chemisches Laboratorium	Weidel	Institut österr. Geschichtsforsch.	Mühlbacher
III. Chemisches Laboratorium	Lieben	Kunsthistorischer Apparat	Wickhuff
I. Zoologisches Institut	Lippmann	Pädagogisches Seminar	Vogt
II. Zoologisches Institut	Grobben	Seminar für englische Sprache	Schupper
Entomologische Sammlung	Hatschek	Seminar für roman. Philologie	Mussafia/Meyer-L.
Botanischer Garten und Museum	Grobben/Hatschek	Orientalisches Institut	Reinsch/Karabacek
Pflanzenphysiologisches Institut	Brauer	Geographisches Institut	Tomaschek/Penok
Mineralogisch-petrogr. Institut	Fritsch (priv.)		
Mineralogisches Museum	Wiesner		
Geologisches Museum	Tochemak		
	Becke		
	Suess		
	Waagen		

66 Öffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien im Winter-Semester 1898/99 (Wien 1898), S. 54–58; Vgl. ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 226, Franz GALL, Alma Mater Rudolphina. Die Wiener Universität und ihre Studenten (Wien 1965), S. 26. – Eine

Die Rigorosenordnung 1872

Ein empfindlicher Mangel der Thun'schen Reform war das Fehlen eines wissenschaftlichen Doktorats der Philosophie. Die organisatorische Neuordnung der Fakultät sowie die personelle und fachliche Neuorientierung waren wohl in die Wege geleitet. Die seit 1848 gepflogenen Beratungen über die Rigorosenordnung führten zwar zu einem brauchbaren Entwurf, aber zu keiner Entscheidung. Daher blieb die Verordnung Josefs II. von 1786 in Geltung, wonach diejenigen, die es »aus irgend einer Absicht« für »nothwendig und nützlich« hielten, den Gradus der Philosophie zu erwerben, drei Rigorosen abzulegen hatten. Bei diesen Prüfungen war eine zumeist oberflächliche Allgemeinbildung unter Beweis zu stellen. Eine Dissertation war nicht vorgesehen.⁶⁷ Dies führte bald zu dem seltsamen Vorgang, dass die Studierenden zwar in den von ihnen aufgrund der neu gewonnenen Lernfreiheit gewählten Fächern ein wissenschaftlich fundiertes Fachstudium absolvierten. Geprüft wurde Allgemeines aus Philosophie, Geschichte sowie Mathematik und Physik, das Dissertationsthema kam hingegen nicht vor.⁶⁸

Erst mit der Rigorosenordnung von 1872 wurde neben der dreijährigen Studiendauer (ab 1899 vier Jahre) die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation)⁶⁹ und zweier strenger Prüfungen festgelegt, die nun den Charakter von Fachprüfungen aus dem vom Kandidaten gewählten Dissertationfach, aus einem Nebenfach und aus Philosophie (»Philosophicum«) waren.⁷⁰ Die Dissertati-

ausführliche Zusammenschau über den Ausbau der Institute s. LEMAYER, Die Verwaltung (Anm. 34), S. 267–288. Er unterscheidet zwischen »Lehr-Instituten«, zu denen er praktisch alle Einrichtung der Naturwissenschaften und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung zählt, und den Seminaren (S. 276–278).

67 MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie (Anm. 5), S. 45–48. Dort s. Abdruck des Hofdekrets vom 3. November 1786, S. 101f. Vgl. auch ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 227f.

68 MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie (Anm. 5), S. 47f., Anm. 76. s. dort auch die Beispiele aus den Rigorosenprotokollen 1813–1868, S. 102–106.

69 Im Gegensatz zur frühneuzeitlichen Dissertation, die bis in das 18. Jahrhundert bloß die schriftliche Grundlage für den mündlichen *actus disputationis* bildete, wurde nun eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit vorgeschrieben, die grundsätzlich auf Erkenntnisgewinn ausgerichtet sein sollte. Zum Thema vgl. Hanspeter MARTI, Philosophieunterricht und philosophische Dissertation im 17. und 18. Jahrhundert. In: Artisten und Philosophen (Anm. 2), S. 207–232, bes. S. 215.

70 Rigorosenordnung für die philosophischen Fakultäten vom 15. April 1872, RGBL 57, MVBL 31. Novelliert durch Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. März 1899, RGBL 56, MVBL 16. Siehe: BECK-KELLE (Anm. 46), S. 940, Nr. 702; vgl. Karl LEMAYR, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–1877 (Wien 1878), S. 261–267. Vgl. MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie (Anm. 5), S. 114–118 (Text und Instruktion). – Die abgeänderte Rigorosenordnung von 1899 konkretisierte die zweistündige Prüfung als: a) ein der philosophisch-historischen Gruppe angehörendes Fach – oder b) ein der mathematisch-naturwissenschaftlichen

on sollte die Beherrschung der wissenschaftlichen Methode seines Gebietes zeigen und »die Gewähr geben, mit Selbständigkeit des Urtheils darin arbeiten und fortschreiten zu können«, wobei auch die adäquate Darstellungsform entscheidend sein sollte. Davon hingen die weiteren Schritte des Promotionsverfahrens ab, das weiterhin zum einheitlichen Doktorat der Philosophie führte; die angedachte Zweiteilung in Doktorate der Natur- und der Geisteswissenschaften fand keine Realisierung. Die Drucklegung der Dissertation wurde für wünschenswert gehalten, war aber keine Bedingung. Man wollte den Kandidaten die Druckkosten ersparen. Ihrer Form nach sollte die Arbeit aber druckfähig sein.⁷¹ Als Prüfer fungierten nun ausschließlich Professoren, die dem Lehrkörper angehörten. Die Teilnahme der Doktorendekane bei Rigorosen endete mit dem Universitätsorganisationsgesetz 1873. Der Kandidat konnte nun auch wählen, ob er in feierlicher Zeremonie oder in schlichter Form promoviert werden wollte.⁷²

Die qualitative Verbesserung des neuen philosophischen Doktorats ist wohl in erster Linie auf den wissenschaftlichen Charakter der Inaugural-Dissertation zurückzuführen, die ein Nachweis zur Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sein und neben methodischer Genauigkeit auch wissenschaftliche Innovation bieten sollte.⁷³

Inskriptionsfrequenzen

Die Inskriptionsfrequenzen der Universitäten auf dem Gebiet der »österreichischen Reichshälfte« bewegten sich seit dem Beginn der amtlichen Statistik in Österreich im Jahre 1829 zwischen 10.000 und 12.000 Einschreibungen pro Jahr. Auf die Universität Wien entfiel mit 4.000 bis 5.700 Hörern vor Prag (2.200–4.000) der Hauptanteil. In den vierziger Jahren zeigte sich dann ein plötzlicher Rückgang auf weniger als 9.000 Inskriptionen, der insbesondere die Universität Wien betraf, deren Frequenzen halbiert wurden. Im Studienjahr 1849/50 erreichten sie den Tiefstand von 1.557 Einschreibungen. Dann ist wieder ein kontinuier-

Gruppe angehörendes Fach. Diese Fächer mussten durch eine Lehrkanzel vertreten sein. Das Nebenfach sollte aus derselben Gruppe gewählt werden. S. hierzu auch Johannes SEIDL, Von der Immatrikulation zur Promotion. Ausgewählte Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts zur biographischen Erforschung von Studierenden der Philosophischen Fakultät aus den Beständen des Archivs der Universität Wien. In: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Geburtstages (= Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2003/2004, Linz 2004), S. 289–302, besonders S. 296–300.

71 MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie (Anm. 5), S. 118f. (Instruktion zur Rigorosenordnung 1872).

72 Auch die Sponsionsformel und das Diplom mussten 1873 abgeändert werden. Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Oktober 1873. S. MEISTER, Geschichte des Doktorates der Philosophie (Anm. 5), S. 49f., Anm. 79–80. Die Texte s. EBD., S. 139–141.

73 Vgl. GALL, Alma Mater Rudolphina (Anm. 66), S. 115.

liches, wenig unterbrochenes Wachstum der Frequenzen zu beobachten. Am Ende des Jahrhunderts wurde an der Universität Wien die 6.000er-Grenze überschritten.⁷⁴

Durch die Übertragung der philosophischen »Obligatorstudien« an das neuorganisierte Gymnasium (7.–8. Klasse) reduzierte sich freilich die Inskriptionsfrequenz bei der Philosophischen Fakultät. Die einstige Massenfakultät, die im Idealfall von allen Studierenden absolviert werden sollte, lag nach 1848 erst an der dritten Stelle mit einem Hörer-Anteil von 20–25%, während Juristen (30–45%) und Mediziner (30–50%) den größten Zulauf hatten.⁷⁵

INSKRIPTIONSFREQUENZEN 1848–1898⁷⁶

WS	Theologen	%	Juristen	%	Mediziner	%	Philosophen inkl. Pharmazeuten	%	Gesamt
1848/49	118	12,7	255	27,4	367	39,5	189	20,3	929
1858/59	193	7,9	1090	44,7	760	31,2	394	16,2	2437
1868/69	274	7,1	1124	29,1	1503	38,9	967	25,0	3868
1878/79	157	3,9	1943	48,3	845	21,0	1075	26,7	4020
1888/89	243	3,8	2155	33,8	3185	50,0	788	12,4	6371
1898/99	196	2,9	3069	45,8	2310	34,5	1122	16,8	6697

74 Irma VÖLLMECKE, Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979. In: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979 (= Beiträge zur österreichischen Statistik, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Heft 550 und 550A, Tabellenanhang, Wien 1979), S. 479–512.

75 Gary B. COHEN, Die Studenten der Wiener Universität von 1860 bis 1900. Ein soziales und geographisches Profil. In: Wegenetz des europäischen Geistes II: Universitäten und Studenten, hrsg. von Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts XII, Wien 1987), S. 290–316; Vgl. dazu ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 237. – Die Zulassung von Frauen zum Studium an der Philosophischen Fakultät erfolgte im Jahre 1877. Auf die Inskriptionsfrequenz hatte sie erst im 20. Jahrhundert messbare Auswirkungen. Siehe dazu: Waltraud HEINDL, Marina TICHY (Hrsg.), »Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...«. Frauen an der Universität Wien, ab 1897 (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs, Universität Wien 5, Wien 1990), S. 17–26.

76 Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898 (Anm. 62), S. 270, S. 402–407. Vgl. ENGELBRECHT 4 (Anm. 2), S. 235.

Die »Tyrranei der Philosophen« – Bestrebungen zur Trennung der Fakultät

Von den wesentlichen Neuerungen der Thun'schen Reform ist die Aufspaltung der »Naturgeschichte« und ihre Übertragung von der Medizinischen an die neue Philosophische Fakultät hervorzuheben. Es wurden Lehrkanzeln für Mineralogie (Franz Xaver Zippe), Zoologie (Rudolf Kner), Botanik (Eduard Fenzl) und Chemie (Josef Redtenbacher) etabliert. Die Genehmigung durch den Kaiser war am 16. November 1849 erteilt worden.⁷⁷ Diese Maßnahme stellte eine bedeutende Bereicherung und Aufwertung der Fakultät dar, an der die naturwissenschaftlichen Fächer in der Folge großzügig ausgebaut wurden.

Mit dem Wachstum der Disziplinen waren in der Folge auch Diskussionen um die Sinnhaftigkeit der Einheit der nunmehr wesentlich größeren Philosophischen Fakultät vorprogrammiert. An der Universität Tübingen hatte der Botaniker Hugo von Mohl (1805–1872)⁷⁸ im Jahr 1863 die Errichtung einer ersten eigenständigen Naturwissenschaftlichen Fakultät in Deutschland erwirkt und damit der steigenden Bedeutung der Naturwissenschaften, die er als die zentralen Wissenschaften des »aufgeklärten« Jahrhunderts bezeichnete, Rechnung getragen. Die »Herrschaft von Theologie und Philosophie« sei nun beendet. Auch in Tübingen waren die naturwissenschaftlichen Fächer davor auf die Medizinische und die Philosophische Fakultät verteilt gewesen. Seine Rede bei der Eröffnung der Naturwissenschaftlichen Fakultät Tübingen wurde im Druck weit verbreitet.⁷⁹ Freilich gab es auch an anderen Orten prominente Befürworter einer gemeinsamen Fakultät, wie etwa den Berliner Physiologen Emil Du Bois-Reymond (1818–1896). Er trat in seiner viel beachteten Antrittsrede zum Rektorat im Jahre 1869 für die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Verbandes ein, der »im Herzen der Universität« die Repräsentation der freien Wissenschaft sichere und ein Garant für die Idee der Universitas Litterarum sei.⁸⁰ An deutschen Universitäten wurde diese Frage mitunter heftig diskutiert.

77 EGGLMAIER, *Naturgeschichte* (Anm. 28), S. 223–228.

78 NDB. *Neue Deutsche Biographie* 1, S. 460; 17, S. 690–691; 18, S. 175.

79 Mohl fungierte auch als erster Dekan der neuen Fakultät. – S. Hugo von MOHL, Rede, gehalten bei der Eröffnung der naturwissenschaftlichen Facultät der Universität Tübingen (Tübingen 1863). Vgl. auch den Beitrag über Tübingen von Franz QUARTHAL in: *Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen*, von Laetitia Boehm und Rainer A. Müller (= *Hermes Handlexikon* 2680, Düsseldorf 1983), S. 337–344.

80 Emil DU BOIS-REYMOND, Über Universitätseinrichtungen. In der Aula der Berliner Universität am 15. Oktober 1869 gehaltene Rektoratsrede. In: *Reden von Emil Du Bois-Reymond*, Band 1, ed. Estelle Du Bois-Reymond (Leipzig 1912), S. 356–369. Vgl. auch: *Rektoratsreden im 19. und 20. Jahrhundert – Online Bibliographie*, hrsg. von der Historische[n] Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. URL: <http://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/> (19. August 2008).

Seit den späten 1860er Jahren fand auch in Österreich eine zunächst moderate Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Fakultät der Geistes- und Naturwissenschaften statt. Unterrichtsminister Karl Stremayr (1823–1904)⁸¹ wollte diese Frage für Österreich schließlich geklärt wissen und »ersuchte« die Universitäten im Juli 1877, sich zu äußern, ob sich »eine Trennung [...] in eine philosophische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung, beziehungsweise Fakultät, aus sachlichen Gründen empfehlen ließe«.⁸² Zur Beratung dieser Angelegenheit wurde an der Wiener Philosophischen Fakultät im Dezember 1877 eine zehnköpfige Kommission (je fünf Geistes- und Naturwissenschaftler) eingesetzt. Auch der Dekan Josef Loschmidt nahm an den Beratungen teil. Miklosich und Sickel wiesen zu Beginn auf den Mangel einer »die Trennung motivierende Vorlage« hin, die der Klassische Philologe Wilhelm Hartel als Berichtersteller ausarbeiten sollte. Man wollte diesen Bericht vorerst abwarten. Der Zoologe Karl Claus bekannte sich hingegen sofort zu einer Teilung in zwei Sektionen nach dem Vorbild der k. k. Akademie der Wissenschaften.⁸³

Hartels 17seitiger Kommissionsbericht vom 18. Jänner 1878 ist von strikter, ja schroffer Ablehnung aller Trennungsüberlegungen getragen.⁸⁴ Einleitend heißt es, er könnte sich eigentlich kurz fassen, wenn es nicht darauf ankäme, »endlich einmal die immer wieder [...] lästigen Pläne einer Amputation der Facultät los zu werden« und fragt sogar, welche »Nachteile und Mängel« es wohl sein mochten, dass sogar das Ministerium »an seinem eigenen Werke zu zweifeln begann«. Zwar wären nach einer Trennung administrative Vorgänge einfacher und die Dekane »von drückender Geschäftslast befreit«. Ja sie könnten dann sogar »ihr bonum otium wieder genießen«. Dann allerdings würde »die Vernichtung« der Bedeutung der »philosophischen Facultät an sich und als wissenschaftlicher Basis der gesam-

81 Unterrichtsminister 1870, 1871–1880; 1879/80 Justizminister; 1893–99 Präsident des Obersten Gerichtshofes.

82 Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht GZ 10944 vom 3. Juli 1877. UAW, Akademischer Senat, GZ 986 aus 1877/78. Ein kurzer Aktenvermerk der Philosophischen Fakultät verweist auf eine angeblich vorausgehende Diskussion im Jahre 1868, die jedoch keinen Niederschlag in den Akten gefunden hat. UAW, Phil. Fakultät, Sonderreihe PH S 35.

83 Protokoll der Kommissionssitzung vom 15. Dezember 1877, UAW, Phil. Fakultät, Sonderreihe, PH S 35. Mitglieder waren die Naturwissenschaftler Stefan, Königsberger, Suess, Claus, Tschermak, und die Geisteswissenschaftler Miklosich, Zimmermann, Sickel, Tomaschek, Hartel. Im Jänner 1878 wurde die Kommission durch Büdinger verstärkt. Die Protokolle der Kommission samt Berichten und Beilage s. UAW, Phil. Fakultät, Sonderreihe, PH S 35.

84 Wilhelm Hartel, Kommissionsbericht vom 18. Jänner 1878, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, S. 79–95. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht, Allg., Fasz. 659, pag. 79–95, k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht GZ 4491/1878. Kopie: Archiv der Universität Wien, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, Signatur PH S 35 (GZ 757 aus 1876/77 und 277 aus 1877/78).

ten Universität« drohen. Die Autorität der großen Gesamtfakultät gegenüber den Behörden wäre hingegen eine »mehr vermögende und mächtigere«, was der Durchsetzung der Wünsche einzelner Lehrkanzeln dienen würde. Außerdem würde die kleinere Fakultät den korporativen Geist fördern, der dazu neigte, »Söhne und Freunde seiner Glieder zu begünstigen« und sich eher am »Alten« hielte, Neuerungen aber scheute. Die Grundlagen anstehender Entscheidungen seien durch inhaltliche Darlegungen der Referenten und der »vorberathenden« Fachkommissionen sicherzustellen, und zwar so, dass sie auch fachlich Fernstehende in die Lage versetzten, sich ein Urteil zu bilden. Sollte aber tatsächlich allein die engere Fachkompetenz entscheidend sein, dann müsste man nach den vertretenen Fachgruppen vorgehen. In diesem Falle wäre z. B. eine mathematisch-physikalische, eine geologisch-mineralogisch-botanisch-zoologische, eine historische, eine philologische Fakultät und weitere für die Philosophen, Geographen usw. zu gründen. Auch die Begriffe »Natur- und Geisteswissenschaften« hielt Hartel für problematisch, da sie jeweils keinen »Kreis gemeinsamer Angelegenheiten« umschrieben. Er fände zwischen einzelnen Fächern beider Gruppen oft mehr Gemeinsamkeiten als innerhalb der jeweiligen Gruppe: »Denn es ist wahrlich nicht abzusehen, welche Gemeinsamkeit des Objectes oder der Methode den Botaniker mit dem Mathematiker oder selbst den comparativen Sprachforscher mit dem Historiker verbände. Ja der Linguist einer gewissen Richtung tritt durch die physiologischen und anatomischen Voraussetzungen seiner Disciplin, ja auch zum Theil durch seine Methode in nähere Beziehung zu den Naturwissenschaften als der Astronom oder Mathematiker.« Sollte sich aber die Meinung durchsetzen, dass tatsächlich nur die Vereinigung der »auf das engste zusammengehörenden Fächer eine rationelle Vertretung ihrer Interessen« ermögliche, dann müsste man die bestehenden Fakultäten überhaupt zerschlagen, »auf daß durch die mit der allgemeinen Zertrümmerung freiwerdenden Elemente sich größere, lebenskräftige Organismen bilden können«.

Hartel stützte sich letztlich auf die Grundidee, aus der die philosophische Fakultät »mit ihrer reichen Gliederung« herausgewachsen ist, nämlich »die Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen, welche ihr neben der Vorbereitung des Lehramtes obliegt«. Die »erstgeborene Tochter der Universität« hätte gegenüber den anderen drei Fakultäten, welche letztlich »dem Praktischen zustreben«, mit ihren »ideelleren Aufgaben« einen schweren Stand. Sie wäre aber die Grundlage, auf welcher »die übrigen beruhen, indem sie die wissenschaftlichen Keime aller anderen enthält und pflegt...«. Hartel schließt mit der Hoffnung, »nie in die Lage zu kommen, über die Modalitäten der Trennung berathen zu müssen«. Der Bericht fand in der Kommission im Wesentlichen Zustimmung.

Widerstand formierte sich freilich in den Reihen einiger Naturwissenschaftler, welche die hehren Argumente für die Idee der »Universitas litterarum« als bloße hohle Redensart qualifizierten und gegen die »Tyrranei der Philosophen« auftraten, die so manche Entscheidungen der Naturwissenschaftler trotz des Mangels an Fachkompetenz majorisierten. Vehement vertrat diese Meinung der Zoologe *Karl*

Claus, die er in einem Separatvotum vom 17. Jänner 1878 ausführlich begründete.⁸⁵ Zur Untermauerung legte er weitere sechs Gutachten von namhaften Professoren deutscher Universitäten bei.⁸⁶ *Claus* wies darin auf den großen Aufschwung der Naturwissenschaften seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts und auf den »gewaltigen Einfluß ihrer Entdeckungen auf die Gestaltung des gesamten Lebens« hin. Die Verteilung ihrer einzelnen »Gebiete« auf eine Reihe von Lehrkanzeln wäre unumgänglich geworden. Sie wanderten »überall« von den medizinischen in die philosophischen Fakultäten, in denen sich die »Eindringlinge« erst »volles Recht und ebenbürtige Stellung zu erkämpfen hatten«. Trotzdem zeigten sich »die Einwirkungen der humanistischen Vertreter« auf die Interessen der Naturforscher in »ungebührlicher, geradezu schädigender Weise«, vor allem da, wo »formgewandte einflußreiche Stimmführer« die Naturforscher bevormundeten, obwohl ihnen die Fachkompetenz fehlte. *Claus* zieht weiters Vergleiche mit deutschen Fakultäten, deren Professorenkollegien durchwegs geringere Mitgliederzahlen aufwiesen als das Wiener, das noch dazu durch die »abnorme Theilnahme der außerordentlichen Professoren und zweier Privatdocenten« erweitert wäre.⁸⁷ *Claus* schildert dann ausführlich ein konkretes Habilitationsverfahren, in dem er eine krasse Benachteiligung der Interessen der Naturforscher nachwies. Alles in allem wäre die Auflösung des »zufällig entstandenen Verbandes zweier großer heterogener Wissensgebiete« – ähnlich wie an anderen Universitäten – unumgänglich, um die beiden Fakultäten »in verjüngter Form dem Wesen nach regeneriert für die Zukunft zu erhalten«.

Neben *Claus* war *Eduard Suess* ein strikter Verfechter der Trennung. Er fasste ebenfalls ein Separatvotum, datiert mit 17. Jänner 1878, dem sich der Zoologe *Friedrich Brauer* anschloss. Im Gegensatz zu *Claus* argumentierte *Suess* gelassener und vermied es, »collegiale Gefühle« zu verletzen. Allgemeine Erörterungen über den Zusammenhang der Wissenschaften schloss er von vornherein aus. Für ihn war das eine Frage der Verwaltung. Außerdem sei man »durch die

85 Carl Friedrich CLAUS, Separatvotum vom 17. Jänner 1878. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, S. 79–95. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht, Allg., Fasz. 659, pag. 17–50, k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht GZ 4491/1878. Kopie: Archiv der Universität Wien, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, Signatur PH S 35 (GZ 757 aus 1876/77 und 277 aus 1877/78).

86 Die Gutachter waren die Professoren *Julius von Sachs* (Botaniker, Würzburg), *Emil Selenka* (Zoologe, Erlangen), *Hermann Kolbe* (Chemiker, Leipzig), *Karl Alfred von Zittel* (Geologe und Paläontologe, München), *Anton De Bary* (Botaniker, Straßburg), *Rudolf Leuckart* (Zoologe, Leipzig).

87 Philosophische Fakultät Wien (53 Mitglieder), Berlin (36), Göttingen (34), Leipzig (33), München (30), Halle, Breslau, Königsberg, Bonn (je 25–26), Kiel, Heidelberg, Marburg, Giessen, Greifswald (je 20), Jena (15), Erlangen (14), Freiburg (11). CLAUS, Separatvotum (Anm. 86). Die Zahlen entnahm er dem Deutschen Akademischen Jahrbuch (Leipzig 1877).

Macht der Verhältnisse ohnehin gezwungen«, in manchen Bereichen Trennungen vorzunehmen. »Periodische Sitzungen seien längst eine Mythe geworden«, der Saal wurde zu klein, vieles wurde außerhalb des Collegiums »durch directes Einschreiten bei der Regierung« erledigt, das Interesse an den Beratungen »erstirbt«. Diese »Apathie«, von manchen auch als »Blüte der Autonomie der Lehrkanzeln« gefeiert, führte seiner Meinung nach zum Untergang kollegialer Beratung. Große Probleme sah er weiters bei den Professorenberufungen hinsichtlich der unterschiedlichen Fachkompetenzen, bei der Amtsführung des Dekans, der jährlich mehrmals »hunderte von Indices« ihm unbekannter Studierender zu unterzeichnen hatte, und den Vorsitz bei völlig fachfremden Rigorosen führen musste. Insgesamt kam Suess zu dem Schluss, die Teilung in zwei Fakultäten sei »dringend zu empfehlen«. ⁸⁸

Auf der Basis dieser Gutachten folgten nun weitere Beratungen, zu denen noch der Historiker Max Büdinger beigezogen wurde. Hartel verfasste nun aufgrund der neuerlichen Gespräche, bei denen auch die beiden Separatvoten diskutiert wurden, einen noch schärferen, abschließenden Nachtragsbericht (5. Februar 1878) im Umfang von weiteren elf Seiten, worin er eingangs klarstellt, dass die beiden Separatvoten den Standpunkt der Kommission nicht entkräften konnten. ⁸⁹ Die von Claus eingeholten ausländischen Gutachten wollten bloß bezüglich der an einigen deutschen Universitäten durchgeführten oder geplanten Reformen in Österreich »Propaganda« machen. Die von Hugo von Mohl aufgezeigte »Bevormundung und Tyrannisierung« der Naturwissenschaften durch Philologen und Historiker bezog sich auf bedauerliche Vorgänge an deutschen Universitäten, wo die Naturwissenschaften »im Kampf mit den erbgesessenen Disciplinen [...] eine harte Jugend durchmachen« mussten. Hingegen sei Österreich dieser »schlimme Streit erspart geblieben«, hier sei jeder wissenschaftliche Fortschritt begrüßt und gefördert worden. Auch die Erwägung der von Suess aufgezeigten administrativen Mängel, die zum Teil anerkannt wurden, änderte die Haltung der Kommission nicht. Sie sah keine Veranlassung für die Teilung und sprach sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassung aus. Am 9. Februar 1878 lehnte die Philosophische Fakultät in ihrer Plenarsitzung eine Teilung endgültig ab. Bei der Abstimmung waren von den 32 Teilnehmern bloß fünf Naturforscher für die Trennung. Unter den

⁸⁸ Eduard Suess und Friedrich Brauer, Separatvotum vom 17.1.1878, siehe Anhang.

⁸⁹ Wilhelm HARTEL, Nachträglicher Commissions-Bericht vom 5. Februar 1878. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, S. 79–95. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht, Allg., Fasz. 659, pag. 67–77, k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht GZ 4491/1878. Kopie: Archiv der Universität Wien, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, Signatur PH S 35 (GZ 757 aus 1876/77 und 277 aus 1877/78).

27 Stimmen für die Beibehaltung der Gesamtfakultät befanden sich hingegen überraschenderweise weitere elf Naturwissenschaftler.⁹⁰

In Graz gab es gleichzeitig ebenfalls Bestrebungen für eine Trennung, die von *Ludwig Boltzmann* ausgingen. Er hielt die bestehende Vierteilung bloß für eine historische Reminiszenz, da der ursprüngliche Charakter der Philosophischen Fakultät fast vollständig verloren sei. Man habe hier jene Fächer vereint, die »nicht direct an anderen Facultäten eingeteilt werden konnten«. Anders als in Wien, wo die Naturwissenschaftler mehrheitlich keine Trennung wünschten, unterstützten diesen Antrag Boltzmanns zwölf namhafte Naturwissenschaftler. Trotzdem wurde die Frage im Dezember 1878 negativ beschieden.⁹¹

Bis zum Ersten Weltkrieg besaßen Mathematik und Naturwissenschaften nur in Tübingen (seit 1863), in Straßburg (gegründet 1872), Heidelberg (seit 1890) und Frankfurt am Main (gegründet 1914) eigene Fakultäten. Die Überzeugung, dass die Philosophie die geistige Einheit der Wissenschaft auch institutionell zu sichern habe, war so stark, dass viele Universitäten in Deutschland (z. B. Kiel, Köln und Marburg) die ungeteilte philosophische Fakultät bis in die 1960er Jahre beibehielten.⁹² In Österreich erfolgte die Teilung erst in der Zeit der Massenuniversität auf Grund des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975. Die alte Philosophische Fakultät Wien wurde damals dreigeteilt in die Geisteswissenschaftliche, die Grund- und Integrativwissenschaftliche und in die Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät, wobei die letzteren beiden singuläre Erscheinungen waren, die es nur in Wien gab. An den Universitäten in Graz, Innsbruck und Salzburg kam es zur üblichen Zweiteilung in Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften.⁹³

Das Wachstum der Fakultät und seiner Institutionen erforderte schließlich auch entsprechende räumliche Anpassungen. Die Gebäude der Universität waren nach

90 Phil. Fakultät, GZ 757–1876/77 und GZ 277–1878, UAW, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, PH S 35 und k. k. Akademischer Senat GZ 538–1877/78. – Vgl. dazu Vgl. Karl LEMAYR, Die Verwaltung (Anm. 70), S.289–292.

91 Vgl. Walter HÖFLECHNER, Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938 (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 23, 1988), S. 601f.: Faksimile des Antrags von Boltzmann auf Teilung der Grazer Fakultät vom Jänner 1878 in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Fakultät. De facto wurde sie in Hinkunft als »Doppelfakultät« geführt, die Beratungen erfolgte zumeist in getrennten Sektionen. S. EBD., S. 156, Anm. 140, 141.

92 Walter RÜEGG, Themen, Probleme, Erkenntnisse. In: Geschichte der Universität in Europa III, hrsg. von dems. (2004) 31. Vgl. DERS., Theologie und Geisteswissenschaften, ebd. 325–378, bes. S. 375.

93 UOG 1975, § 12, BGBL 258 vom 11.4.1975. Auf Grund des UOG 1993, BGBL 805 vom 26.11.1993 erfolgte in Wien im Jahre 2000 auf Vorschlag des Senats durch Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Neugliederung in: Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät und Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik. S. Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück VIII, Nr. 88 vom 30.11.2000.

1848 großteils ungeeignet, desolat, zum Teil auch militärisch besetzt. Nicht alle Wünsche der Universität wurden erfüllt, aber immerhin einige. Hervorzuheben sind die Vollendung des Ersten Chemischen Instituts 1872, der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus (1872), die Errichtung der Sternwarte (1878) und schließlich des neuen Hauptgebäudes der Universität (1884). Großen Wert legte man bei der Planung des neuen »Palastes der Wissenschaft« darauf, dass zumindest die Dekanate aller – damals noch vier – Fakultäten in diesem Haus untergebracht wurden. Alle Wissenschaften sollten hier repräsentiert sein. Über dem Portal des Gebäudes brachte man damals die Aufschrift an, die heute noch gut sichtbar ist: »Universitas litterarum Vindobonensis«.⁹⁴

Anhang

1878 Jänner 17, Wien

Separatvotum von Eduard Suess und Friedrich Brauer zur Frage der Teilung der Philosophischen Fakultät in eine philosophisch-historische Fakultät und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät von Friedrich Brauer⁹⁵ und Eduard Suess.

Eigenhändiger Bericht von Eduard Suess, unterfertigt von Suess und Brauer am 17. Jänner 1878. Provenienz: Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Unterricht, Allg., Fasz. 659, pag. 9–16, k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht GZ 4491/1878. Kopie: Archiv der Universität Wien, Philosophische Fakultät, Sonderreihe, Signatur PH S 35 (GZ 757 aus 1876/77 und 277 aus 1877/78).

[pag. 9] Separat – Votum

betreffend die Theilung der philosophischen Facultät in Wien.

Die von dem hohen Unterrichtsministerium an das verehrte Collegium gerichtete Frage, ob eine Theilung unserer Facultät empfehlenswert sei, halte ich nicht nur für eine didactische, sondern – und zwar in noch höherem Grade – für eine Frage der Verwaltung. Ich habe deshalb nicht die Absicht, mich in dem Nachfolgenden in Erörterungen über den allgemeinen Zusammenhang der Wissenschaften einzulassen, über Sätze an deren Richtigkeit niemand zweifelt, welche aber nach meiner Ansicht mit der concreten Frage nicht viel zu schaffen haben.

Zunächst muß nur constatirt werden, daß eine solche Trennung an mehreren deutschen Universitäten mit Erfolg durchgeführt worden ist, und daß über die

94 Zur Baugeschichte s. Kurt MÜHLBERGER, Palast der Wissenschaft. Ein historischer Spaziergang durch das Hauptgebäude der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis, hrsg. von der Universität Wien (Wien – Köln – Weimar 2007), S. 35–41, Abb. 38. – Zusammenfassend zum Universitätsbau im ausgehenden 19. Jahrhundert s. Elmar SCHÜBL, Der Universitätsbau in der Zweiten Republik. Ein Beitrag zur Entwicklung der universitären Landschaft in Österreich (Wien 2005), S. 14.

95 Friedrich Moritz Brauer (1832–1904) Dr. med. und a. o. Univ.-Prof. für Zoologie (Entomologie), Kustos am Zoologischen Hofkabinett. Vgl. Felix CZEIKE (Hrsg.), Historisches Lexikon Wien I (1992), S. 443.

Linie der Abgrenzung kein Zweifel besteht. Eine Betrachtung der gegebenen Verhältnisse lehrt aber ferner, daß in Wien unser geehrtes Collegium selbst, sowie der hohe Senat durch die Macht dieser Verhältnisse bereits gezwungen worden sind, diese Trennung in eigenen Zweigen ihrer Thätigkeit vorzunehmen, und daß dort, wo die Vereinigung besteht sie manchen Nachtheil aber keine fühlbaren [pag. 10] Vortheile mit sich bringt. Indem ich dieß ausspreche, nachdem ich durch bald 21 Jahre die Ehre habe, dem Collegium anzugehören, und mir durch eine ehrenvolle Wahl auch Gelegenheit gegeben war, die Thätigkeit des Decans und des Senatsmitgliedes kennen zu lernen, gebe ich einer tiefen Überzeugung Ausdruck, hoffe ich aber collegiale Gefühle in keiner Weise zu verletzen. Das jetzige, wenn auch sehr seltene Zusammentreffen mit den geehrten Collegen der philosophisch-historischen Gruppe in den wenigen Sitzungen, die das Jahr zählt, ist in persönlicher Beziehung gewiß willkommen, ebenso gewiß liegt aber der gegenwärtige Zustand nicht im Interesse der Universität. Betrachten wir die Einzelheiten:

1. Die Studierenden. Eine große Anzahl von Hörern der juristischen Facultät hört obligat-Collegia der philosophisch-historischen Abtheilung; eine große Anzahl von Medizinem und alle Pharmaceuten erscheinen an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung. Jede Hälfte der dermaligen philosophischen Facultät besitzt also einigen Anschluß an eine andere Facultät. Ihre Verbindung untereinander ist eine viel geringere; die Hörer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abtheilung hören wohl Philosophie an der anderen Abtheilung; die Hörer der philosophisch-historischen Abtheilung sind aber an gar keinen anderen Theil [fol. 11] der Universität gewiesen, sodaß nach den heute bestehenden Einrichtungen dieser Theil der dermaligen philosophischen Facultät, der hauptsächlich von Lehramts-Candidaten für Sprachen und Geschichte frequentiert wird, thatsächlich der isolierteste Theil der gesamten weltlichen Facultäts-Studien ist.

2. Das Collegiengeld. Die Verschiedenheit der Hörer hat das geehrte Collegium bereits vor mehreren Jahren veranlaßt, anstatt eines, zwei Referenten für die Befreiungsgesuche zu bestellen. Es handelt sich ja in der That um ganz verschiedene Gruppen von Petenten, und es war ein näheres Eingehen in die Prüfung der Würdigkeit nur durch diese Trennung zu erreichen.

3. Die Stipendien. Noch immer trägt ein einziger geehrter Herr College die ganze Mühe dieses Referates, aber ich glaube nicht, nachdem ich dieses Referat ebenfalls durch einige Jahre geführt habe, daß geleugnet werden wird, daß trotz aller Aufopferung des Referenten jene wünschenswerte Strenge in der Beurtheilung des Individuums in allen Fällen erreicht werden konnte, welche bei einer Trennung der Facultät erreichbar wäre. Hiemit soll gegen die Gewissenhaftigkeit des gegenwärtigen Vorganges nicht der Schatten eines Vorwurfes erhoben werden; er trifft nur die Mangelhaftigkeit der Einrichtung. [pag. 12]

4. Das Professoren Collegium. Das geehrte Collegium bildet jetzt eine Körperschaft von nahezu dem Umfange des niederösterreichischen Landtages. Mit dem Umfange einer Körperschaft ändert sich ganz und gar die Art der Geschäftsbehandlung; sie wird schwerfälliger, der Vorsitzende nimmt mehr und mehr An-

stand, einen so großen Apparat in Bewegung zu bringen. Periodische Sitzungen sind bei uns längst eine Mythe geworden; sogar unsern Sitzungssaal mußten wir verlassen und einen größeren Raum aufsuchen. Von selbst wächst und kräftigt sich dadurch das Bestreben, eine immer größere Anzahl von Angelegenheiten außerhalb des Collegiums durch directes Einschreiten bei der Regierung zur Erledigung zu bringen, und da die großen organisatorischen Fragen selten sind, erstirbt allmählig die Theilnahme an den Berathungen. Diese Apathie, welche von einigen Seiten als Blüte der Autonomie der Lehrkanzeln angesehen wird, ist nichts anderes, als der allmähliche Untergang der collegialen Berathung, welche durch das Festhalten veralteter Formen herbeigeführt wird. Daß aber collegiales Leben im höchsten Grade erwünscht im Ineinandergreifen gleichartiger Zweige der Lehrthätigkeit, eine collegiale Ordnung der Ungleichartigkeit in der Verwaltung und Dotation der Lehrmittelsammlungen usw., usw. sehr zweckmäßig wäre, wer möchte das leugnen? [pag. 13]

5. Berufungen. Daß nach der bestehenden Einrichtung der Schwerpunkt der Berufung ganz und gar in die Commission fällt, welche zur Vorberathung zusammen gerufen wird, und daß im Collegium die der Sache fernstehende Hälfte desselben auf das Urtheil der Commission vertraut, ist – außerordentliche Fälle ausgenommen – ebenso selbstverständlich als unzweckmäßig. Es scheint, daß diesem und ähnlichen Uebelständen durch §4 unserer Geschäftsordnung einigermaßen abgeholfen werden sollte; dieser Paragraph ist aber längst obsolet geworden und nach meiner Ansicht undurchführbar.⁹⁶

6. Der Decan. Seit langem hat das geehrte Collegium in gerechter Anerkennung der gleichen Würdigkeit beider hälften des Collegiums das Alterniren in der Wahl des Decans zur Regel gemacht. Dadurch sind aber die außerordentlichen Uebelstände nicht beseitigt, welche seiner Amtsführung entgegenstehen. Als einer der allerwichtigsten Theile dieser Amtsführung betrachte ich den Verkehr mit den Studirenden. Nun vergesse man aber nicht, daß nicht nur sämmtliche Studirende beider Hälften der Facultät, sondern auch sämmtliche Pharmaceuten und – zum Behufe der Bestätigung des Index – auch sämmtliche an der philosophischen Facultät inscribirete Juristen und Mediciner vor dem Decan erscheinen oder doch erscheinen sollen. Man erinnere sich der jährlich mehrmals wiederkehrenden Tage, an welchen die Decanats-Kanzlei nicht nur mit Studirenden überfüllt ist, sondern auch auf den nahen Gängen die Menge sich drängt, und stelle sich die Lage des Decans vor, welcher hunderte von Indices ihm völlig [pag. 14] unbekannter Studirender inmitten dieses Gedränges zu unterzeichnen hat. Der ganze Vorgang hat

⁹⁶ Geschäftsordnung für das Professoren-Kollegium der philosophischen Facultät. Einstimmig angenommen in der Sitzung vom 7. November 1849 (Wien 1849). UAW, Signatur B 1141. §4 »Bei Abstimmung formulirt der Dekan die schwebenden Fragen. Die Mitglieder antworten mit Ja und Nein, und jede Abstimmung wird mit Anführung der Namen der Votirenden protokollirt. Die Reihe der Umfrage ist willkürlich; der Dekan hat in Fällen, wo specielle Fachkenntnisse erfordert werden, darauf zu achten, dass die kompetenteren Mitglieder zuerst ihre Stimmen abgeben.«.

nach den heutigen Einrichtungen nicht den geringsten Wert. Ich erinnere mich sehr wohl daran, daß mein Begehren, das dutzendweise Hereinreichen der Indices durch den Diener solle eingestellt werden, der Studirende solle persönlich die Bestätigung holen, man solle darauf dringen, daß alle Studirenden doch wenigstens sicher in Wien anwesend seien, von einem gewissen, allerdings geringen Theil der letzteren ziemlich unverholen als eine Naivetät (!) aufgefaßt wurde. Man bleibe bei dem Muster der Universitäten des deutschen Reiches. Dort hat die Unterschrift des Decans einen gewissen Wert; hier kann sie denselben erst erlangen, wenn der Decan die Menge der sich Meldenden, einigermaßen zu überblicken im Stande ist, und wenn sich eine etwas beträchtlichere Quote seiner eigenen Hörer unter denselben befandete. – Und die Stellung des Decans bei den Rigorosen. Der Philologe hat einen entscheidenden Einfluß auf Prüfungen der Mathematiker, der Zoologe auf jene des Archäologen. Nie ist mir klarer geworden, wie weit das menschliche Wissen hinausgeschritten ist über die Gränzen des alten Encyclopedismus, als in den Augenblicken, in welchen ich irgendeinem Rigorosum über einen mir ferne liegenden Gegenstand vorzusitzen hatte.

7 Der Senat. Es ist bisher wenigstens in der Regel das Bestreben des geehrten Collegiums dahin gegangen, daß von den 4 Senatsmitgliedern je 2 der [pag. 15] einen und zwei der andern Hälfte unserer Facultät angehören. Dies ließ sich aber nicht immer erreichen; so ist es, wenn ich mich nicht irre, im vorletzten Jahre durch ein Zusammentreffen der Umstände dahin gekommen, daß unter allen 4 Mitgliedern sich kein Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe befand. Es reicht hin, auf den Bau der neuen Universität, auf die mannigfachen und oft schwer zu vereinigenden Ansprüche der Naturhistoriker an diesen Bau hinzuweisen, um die Wichtigkeit einer vollen Vertretung im Senate zu zeigen.

Der Senat hat bereits in Anerkennung der Verschiedenheit der Studien in die Bibliotheks-Commission je 1 Mitglied der theologischen, juridischen und der medicinischen Facultät, jedoch 2 Mitglieder der dermaligen philosophischen Facultät berufen, damit jede der beiden Hälften vertreten sei.

8. Der Rector. Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen voraussehen, daß trotz der Aufhebung jener gesetzlichen Bestimmung, welche den Turnus der Facultäten bei der Auswahl des Rectors vorschrieb, dennoch ein solcher Turnus für alle oder doch für die weltlichen Facultäten in Übung bleiben wird. Es liegt in diesem Umstande eine wesentliche Benachtheiligung der einen wie der andern Hälfte der dermaligen philosophischen Facultät.

Vergebens fragt man sich, welcher Nachtheil aus der Trennung unserer Facultät in zwei selbständige Facultäten entstehen könnte. Wer sich den tatsächlichen [pag. 16] Umfang unserer Facultät, die Zahl der Professoren, Privatdocenten, Lectoren und Assistenten, die Menge der theils der Facultät selbst angehörigen, theils von andern Facultäten zu einzelnen Collegien hierher gewiesenen Hörer, die Zahl der Pharmaceuten, die Mannigfaltigkeit und Ausdehnung der wissenschaftlichen Institute, Sammlungen und sonstigen Lehrbehelfe, die Zahl der Seminare und Stipendien vor Augen hält, wer bedenkt, daß durch den Turnus in der Decanatswahl jeder

einzelne Decan vor einer langen Reihe seiner Studienrichtung vollkommen fremder Aufgaben der Administration gestellt wird, wer ferner erwägt, was ich bereits über die Verhandlungen des geehrten Collegiums zu sagen mir erlaubt habe, wird leicht zu der Folgerung kommen, daß die gänzliche Theilung der dermaligen Facultät nicht nur erwünscht sondern nothwendig sei.

Ich kann daher auf die Anfrage des hohen Unterrichts-Ministeriums nur antworten: Die Theilung unserer Facultät in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philologisch-historische Facultät ist dringend zu empfehlen.

Wien, 17. Januar 1878

Dr. Fr[iedrich] Brauer m. p. E[duard] Suess m. p.
Einverstanden. o. ö. Professor der Geologie